

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der Sekundarschulstandorte

Datum: 16. Juni 2009

Nummer: 2009-181

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2009/181

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Betreffend Grundsatzbeschlüsse zur Festlegung der Sekundarschulkreise und der
Sekundarschulstandorte**

vom 16. Juni 2009

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
I. Zusammenfassung	04
II. Einleitung	07
1. Projekt Übernahme der Sekundarschulbauten	07
2. Teilprojekt 1: Zukünftige Sekundarschulstandorte – Vorgezogener Landratsentscheid	08
III. Die Sekundarschule Basel-Landschaft im Schuljahr 2007/08	08
1. Bildungsgesetz und Landratsentscheide	08
2. Die Sekundarschule Basel-Landschaft 2007/08	09
3. Situation der Hauptschulstandorte 2007/08	09
4. Situation der Nebenschulstandorte 2007/08	09
5. Gebäude-, Raum- und Klassensituation Schuljahr 2007/08	13
IV. Prognosen der Sekundarschülerinnen und –schülerzahlen und der Klassenzahlen im Kanton BL	15
1. Entwicklungen der Schülerinnen-/Schülerzahlen	15
2. Entwicklung der Klassenzahlen	15
3. HarmoS (Projekt Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz) und Harmonisierung des Bildungsraums Nord- westschweiz: Verkürzung der heute 4-jährigen Sekundar- schule auf 3 Jahre	16
4. Prognosen für eine 3-jährige Sekundarschule 2015 mit 19 Schulstandorten ohne Nebenschulstandorte	16
V. Strategische Grundsätze des Regierungsrates für die Führung der Sekundarschulen und Perspektiven der Hauptschulstandorte	18
1. Strategische Grundsätze des Regierungsrates	18
2. Perspektiven der Hauptschulstandorte	18
VI. Schlussbericht Planconsult vom 4. Feb. 2007 mit Empfehlungen	21
1. Prämissen	21
2. Gewichtung der Ziele	21
3. Vier Szenariovarianten mit Leitideen	21
4. Bewertung der Szenario-Varianten	22
5. Variantenentscheid	22
6. Von der Szenario-Variante III zum Regierungsrats- konzept („Soll-Konzept“)	22
7. Mittelfristig gesicherte 16 Hauptschulstandorte durch Konzentration der Schulleitungsorganisation und der Schulstandorte	23
8. Teilweise Trennung von Organisation und Schulstandort	23
9. Regionale Leitungsorganisation - Schulleitungen vor Ort	24
10. Umsetzung „Soll Konzept“ mit Klassenprognosen der einzelnen Regionen	25

11.	Grundsätze des „Soll-Konzepts“	25
12.	Nutzen und Kosten des „Soll-Konzepts“	26
VII.	Regierungsrats-Strategie	27
1.	Schulgrössen	27
2.	Aufhebung aller Nebenschulstandorte	27
3.	Hauptschulstandorte - Massnahmen	27
4.	Schulregionen oder „Organisatorische Klammer“ - mehr als nur eine Stärkung der Schulstandorte	29
5.	Schulraumsituation für die 3-jährige Sekundarschule 2015	30
VIII.	Vom Regierungsratskonzept („Soll-Konzept“) zur „Lösungs- variante“	31
1.	Begründung	31
2.	Die Merkmale der „Lösungsvariante“	31
3.	Regionenbildung oder „Kooperative Verbünde“	32
4.	Massnahmen „Lösungsvariante“	33
5.	Reorganisation der Leitungsstrukturen	35
6.	Weitere Optimierungsmassnahmen	36
7.	Finanzielle Auswirkungen der „Lösungsvariante“	36
8.	Aussagen zu den Gesamtkosten „Lösungsvariante“	37
9.	Vergleichsübersicht „IST 2007“ - „Soll-Konzept“- „Lösungsvariante“	39
IX.	Ergebnisse der konferenziellen Anhörung vom 11. Juni 2008	40
X.	Vernehmlassungsergebnisse	42
XI.	Fazit	46
XII.	Antrag an den Landrat	48
XIII.	Landratsbeschlüsse	49
	Dekret zum Bildungsgesetz	50
XIV.	Anhänge	52
A.	Aktuelle Prognosen bis 2017 mit optimierter Klassenbildung	52
B.	Schulraumsituation der Volksschule im Kt. BL	59
C.	Schulgrössen	63
D.	Schulraumsituation in den Sekundarschulbauten 2015/2020 nach „Soll-Konzept“ im „Kooperativen Verbund“, 3-jährige Sekundarschuldauer	66
E.	Synopse Bildungsgesetzesänderung alt - neu	68

I. Zusammenfassung

1. Auftrag

Der Landrat beauftragte am [14. Dezember 2005](#) den Regierungsrat, bis Ende 2008 eine definitive Lösung zur Übernahme der Sekundarschulbauten zu erarbeiten.

Der Regierungsrat nahm seine Verantwortung wahr und beauftragte im Herbst 2005 eine Projektleitungsgruppe, bestehend aus der Finanzverwalterin der FKD, der Kantonsarchitektin des HBA, dem Beauftragten für Sekundarschulbauten des HBA und dem Schulraumkoordinator der BKSD, die Vorlage vorzubereiten. Den Vorsitz dieser vierköpfigen Projektleitungsgruppe führt das HBA. Die der Projektleitung übergeordnete Steuergruppe, bestehend aus RR Elsbeth Schneider-Kenel bis 30. Juni 2007 und ab 1. Juli 2007 RR Jörg Krähenbühl (Vorsitz), RR Urs Wüthrich-Pelloli und RR Adrian Ballmer wird regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und trifft die Entscheidungen zu Vorgehen und Anträgen an den Regierungsrat.

Wegen der Komplexität des Gesamtprojekts wurde dieses in sechs Teilprojekte aufgeteilt. In der Verantwortung der BKSD liegt das Teilprojekt 1 „Strategie Sekundarschulstandorte“ (Festlegung der definitiven Sekundarschulstandorte). Für die Teilprojekte 2 (Übernahmepreis), 3 (Gebäudeunterhalt), 4 (Bewirtschaftung und Abgeltungen) und 5 (Baurechtsverträge, Benutzervereinbarungen, Mietverträge) liegt die Verantwortung beim Hochbauamt. Das Teilprojekt 6 (Erarbeitung der Landratsvorlage) verantwortet wiederum die BKSD.

In Anbetracht vielfältiger Faktoren (Schülerinnen-/Schülerrückgang, Zusammenführung der Anforderungsniveaus in Schuleinheiten, Investitionen in Anpassungen und Sanierungen in den Sekundarschulbauten, bevorstehende Verkürzung der Sekundarschule auf drei Jahre), die bei der Festlegung der Schulstandorte beachtet werden müssen, beauftragte die Projektleitung, mit Zustimmung des Steuerungsausschusses (in Vertretung des Regierungsrates) das Planungsbüro Planconsult Basel mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts.

2. Ausgangslage – IST-Zustand der Sekundarschule 2007

Die Sekundarschule besteht aus 19 Hauptschulstandorten mit 36 Schulanlagen für die Niveaus (N) A und E/P und 13 Nebenschulstandorten mit ausschliesslich N A-Klassen. Total werden 592 Klassen unterrichtet, wovon 209 N A-Klassen, 209 N E- und 154 N P-Klassen.

Die im Bildungsgesetz geforderte Zusammenführung der drei Anforderungsniveaus ist aus baulichen Gründen nur an wenigen Schulstandorten erfolgt. Heute und auch zukünftig kann die Forderung nach Führung von mindestens zwei Anforderungsniveaus an den Nebenschulstandorten nie erfüllt werden.

Alle Schulen, welche auf Grund der Schülerinnen-/Schülerzahlen pro Jahrgang und Niveau jeweils nur eine Klasse führen können, sind in der Klassenbildung unflexibel.

3. Prognosen – mittel und langfristige Aussichten

Der Geburtenrückgang ist auch im Kanton Basel-Landschaft bereits heute spürbar. Ein Rückkehrtrend ist auch längerfristig nicht auszumachen. Von 1996 bis 2007 betrug der Rückgang ca. 910 Sekundarschülerinnen/-schüler und bis 2016 ist ein Rückgang von ca. 2300 Sekundarschülerinnen/-schülern prognostiziert. Der Klassenrückgang in einer 4-jährigen Sekundarschule be-

trägt 2007 bis 2020 über 60 Klassen, bei einer 3-jährigen Dauer ca. 200 Klassen. Diese Entwicklung gilt es bei der Festlegung der Schulstandorte und dem Ausbau (Investitionen) der Gebäude zwingend zu berücksichtigen. Der Schülerinnen-/Schülerrückgang gefährdet vor allem die Existenz von kleineren Schulstandorten in Schulkreisen mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen/Einwohnern. Eine jährliche Neubildung von ersten Klassen in jedem Niveau wird nicht mehr gewährleistet sein, was die Infragestellung des Schulstandortes zur Folge hat, ungeachtet der vier- oder dreijährigen Dauer.

4. Ergebnisse der Planconsultstudie und Empfehlungen

In einem systematischen Bearbeitungsprozess erarbeitete die Firma Planconsult, z. T. in Zusammenarbeit mit der Projektleitung, das Gesamtkonzept „Strategie Sekundarschulstandorte“. Als Grundlagen dienten das Bildungsgesetz, die IST-Situation 2007, die Prognoseergebnisse und die zukünftigen Entwicklungen der Sekundarschule im Rahmen von „HarmoS“ und „Bildungsraum Nordwestschweiz“.

Die Ziele wurden gewichtet, vier Szenario-Varianten entwickelt und bewertet. Ein Variantenentscheid wurde von der Steuergruppe getroffen und die Variante dann unter Berücksichtigung strategischer Grundsätze weiterbearbeitet. Als Ergebnis legte Planconsult das so genannte „Soll-Konzept“ (für die 3-jährige Sekundarschule) vor. Um Schulstandorte langfristig zu sichern wird eine Konzentration der Organisation und der Schulstandorte (7 Schulregionen anstatt 19 Schulkreise) mit der teilweisen Trennung von Organisation und Schulstandort (z. B. 1 Schulleitung für zwei Schulanlagen) empfohlen. Damit einhergehend sind neben den Schulleitungen vor Ort neu zusätzliche regionale Leitungsstrukturen vorgesehen und die Schulgrösse wird definiert. Pro Schulstandort wird eine Anlage mit 24 Klassen angestrebt, im Minimum müssen es 18 Klassen sein (pro Jahrgang und Niveau mindestens 2 Klassen).

Die Kosten des „Soll-Konzepts“ wurden errechnet und mit den Kosten des „Status-quo plus“ (19 Schulkreise mit 19 Schulstandorten mit je einer Anlage, ohne Nebenschulstandorte) verglichen. Beim jährlichen Aufwand lassen sich CHF 9 Mio., bei den baulichen Investitionen CHF 22 Mio. einsparen.

5. Regierungsrats-Strategie (Umsetzung „Soll-Konzept“)

Der Regierungsrat beauftragte die BKSD, eine Landratsvorlage auf der Basis des „Soll-Konzepts“ zu erarbeiten. Wichtigste Zielsetzung bleibt die langfristige Sicherung der festgelegten Schulstandorte. Weiter wird angestrebt:

- längerfristig gesicherte Schulanlagen mit 24 bis ca. 32 Klassen, mindestens aber 18 Klassen,
- die Aufhebung aller Nebenschulstandorte,
- die Bildung von 7 Regionen („organisatorische Klammer“) mit 16 Schulstandorten (mit je einer Schulanlage), u.a. mit dem Ziel, bei der Klassenbildung innerhalb der Region die Richtzahlen nicht zu unterschreiten.
- die Zusammenlegung der Hauptschulstandorte Arlesheim und Münchenstein in eine neu zu bauende Anlage,
- die Stärkung der Schulstandorte Birsfelden und Frenkendorf durch enge Kooperation mit Muttenz bzw. Liestal,
- die Aufhebung des Schulstandortes Reigoldswil und die Zusammenführung mit Oberdorf,

- die Aufhebung des Schulstandortes Zwingen und die Zusammenführung mit Laufen zur Sekundarschule Laufental mit Schulstandort Laufen,
- die Neuorganisation der Leitungsstrukturen.

6. „Lösungsvariante“ - Kostenvergleich

Die Reaktionen nach der Veröffentlichung des Planconsultberichts aus den betroffenen Gemeinden waren heftig. Die geplante Aufgabe von historisch gewachsenen Sekundarschulen mit einer gewissen Bedeutung im Ort oder in der Region provozierte den Widerstand der Behörden und der Bevölkerung im Schulkreis. Die Gespräche des Vorstehers der BKSD mit Vertretungen aus den betroffenen Gemeinden zeigten auf, dass sich die Gemeinden der Gefährdung ihrer Schule wegen Schülerinnen-/Schülermangels bewusst und zur Kooperation mit Nachbarschulstandorten bereit sind, nicht aber zur Schliessung ihrer Sekundarschule.

Nebst dieser fehlenden Akzeptanz, bewogen siedlungs- wirtschafts- und staatspolitische Überlegungen und vermeidbare Schülerinnen-/Schülertransporte nach einer vom „Soll-Konzept“ abgeleiteten „Lösungsvariante“ zu suchen, natürlich immer noch mit der Zielsetzung, die Existenz der Schulstandorte längerfristig zu sichern.

Anstelle der 7 Regionen sieht diese „Lösungsvariante“ die Bildung von 7 „Kooperativen Verbünden“, (identisch mit den Regionen im „Soll-Konzept“) und eine Reduzierung von 19 auf 17 Schulkreise vor (neu: Schulkreis Arlesheim-Münchenstein mit vorläufig je einer eigenen, mittelfristig mit einer gemeinsamen Schulanlage und Schulkreis Laufental mit vorläufig je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen). Somit wird bis auf weiteres an 19 Schulstandorten in 20 Schulanlagen (Liestal mit 2 Anlagen) unterrichtet. Die Klassenbildung erfolgt wie im „Soll-Konzept“ erläutert. Die Bildung von Regionalleitungen und damit die Bildung einer weiteren Führungsebene werden abgelehnt. Das Amt für Volksschulen kann notwendige regionale Aufgaben wahrnehmen. Eine Überprüfung der Leitungsstrukturen wird allerdings befürwortet und ist bereits in die Wege geleitet worden.

Der Kostenvergleich mit dem „Soll-Konzept“ zeigt auf, dass die Mehrkosten nicht erheblich ausfallen.

II. Einleitung

Mit dem Landratsbeschluss „Übergangslösung zu den Sekundarschulbauten“ vom [14. Dezember 2005](#) wurde der Regierungsrat u.a. beauftragt, bis Ende 2008 eine definitive Lösung zur Übernahme der Sekundarschulbauten vorzulegen.

Zur Vorbereitung dieser definitiven Übernahme der Schulbauten durch den Kanton hat der Regierungsrat im Herbst 2005 eine interdirektionale Projektleitungsgruppe eingesetzt, bestehend aus Frau Marie-Therese Caratsch (Vorsitz) und Herrn David Foggetta, Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD / HBA); Frau Yvonne Reichlin, Finanz- und Kirchendirektion (FKD) und Herrn Rolf Kämpf, Bildungs- Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Ihr übergeordnet ist ein Steuerungsausschuss, bestehend aus RR Elisabeth Schneider-Kenel bis 30. Juni 2007 und ab 1. Juli 2007 RR Jörg Krähenbühl (Vorsitz), RR Urs Wüthrich-Pelloli und RR Adrian Ballmer. Der Steuerungsausschuss wird regelmässig durch die Projektleitung über den Stand der Arbeiten informiert und trifft die erforderlichen Entscheidungen zu Inhalt und Vorgehen.

1. Projekt Übernahme der Sekundarschulbauten

Das Projekt „Übernahme Sekundarschulbauten“ wurde wegen der Komplexität in sechs Teilprojekte aufgeteilt. Je nach Schwerpunkt eines Teilprojektes ist jeweils die entsprechende Direktion federführend. Das Teilprojekt 1 wird von der BKSD bearbeitet und befasst sich mit Strategie und Konzept „Sekundarschulstandorte“. In den Teilprojekten 2-5 geht es um die Bestandesaktualisierung, die Eigentumsabklärungen, die Festlegung der Übernahmepreise, die Abgeltung des Landwertes, den Gebäudeunterhalt und die Bewirtschaftungsmodelle. Die Verantwortung für diese Teilprojekte liegt beim HBA der BUD. Das letzte Teilprojekt, die Erarbeitung der Landratsvorlage bis Ende 2008, liegt wiederum in der Verantwortung der BKSD.

2. Teilprojekt 1: Zukünftige Sekundarschulstandorte* – Vorgezogener Landratsentscheid

Bei der Planung der zukünftigen Sekundarschulstandorte sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- der anhaltende Rückgang der Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Rückkehrtrend,
- die räumliche Zusammenführung der drei Anforderungsniveaus, wie es das Bildungsgesetz fordert,
- die Investitionen für notwendige Ausbauten und Sanierungen der Sekundarschulbauten,
- die Verkürzung der Sekundarschuldauer von 4 auf 3 Jahre (HarmoS) bei laufendem Unterrichtsbetrieb.

Ein externes Planungsbüro (*Planconsult Basel*) wurde beauftragt, Varianten für die zukünftig notwendigen und optimalen Schulstandorte zu erarbeiten. Dem Landrat soll vor der Vorlage zur Übernahme der Sekundarschulbauten eine Vorlage zu den Schulstandortsentscheiden unterbreitet werden. Wenn Klarheit über die Schulstandorte besteht, können bis zur Übernahme der Gebäude notwendige Investitionen gezielt vorgenommen und die Realisierung überflüssigen Schulraums am falschen Ort verhindert werden.

* Des besseren Verständnisses wegen wird der im Bildungsgesetz verwendete Begriff „Schulort“ in diesem Papier ersetzt durch den Begriff „Schulstandort“

III. Die Sekundarschule Basel-Landschaft im Jahre 2007

1. Bildungsgesetz und Landratsentscheide

Gemäss § 29 des Bildungsgesetzes legt der Landrat *die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest.*

So fasste der Landrat am [6. Juni 2002](#) bezüglich Schulstandorte folgende Beschlüsse:

7. Die Sekundarschule umfasst folgende Schulkreise:

- a. Allschwil - Schönenbuch;*
- b. Binningen - Bottmingen;*
- c. Therwil - Ettingen;*
- d. Oberwil - Biel-Benken;*
- e. Aesch - Duggingen - Pfeffingen;*
- f. Reinach;*
- g. Arlesheim;*
- h. Münchenstein;*
- i. Birsfelden;*
- j. Muttenz;*
- k. Pratteln - Augst - Giebenach;*
- l. Liestal - Arisdorf - Bubendorf - Hersberg - Lausen - Lupsingen - Ramlinsburg - Seltisberg;*
- m. Frenkendorf - Füllinsdorf;*
- n. Sissach - Böckten - Buckten - Diegten - Diepflingen - Eptingen - Häfelfingen – Itingen - Känerkinden - Läuelfingen - Nusschhof - Rümli-gen - Tenniken - Thürnen – Wintersingen - Wittinsburg - Zuzgen;*
- o. Gelterkinden - Anwil - Buus - Hemmiken - Kilchberg - Maisprach - Oltingen - Ormalingen - Rickenbach- Rothenfluh - Rünenberg - Tecknau - Wenslingen - Zeglingen;*
- p. Oberdorf - Bennwil - Hölstein - Lampenberg - Langenbruck - Liedertswil - Niederdorf - Waldenburg;*
- q. Reigoldswil - Arboldswil - Bretzwil - Lauwil - Titterten - Ziefen;*
- r. Laufen - Burg - Liesberg - Röschenz - Roggenburg - Wahlen;*
- s. Zwingen - Blauen - Brislach - Dittingen - Grellingen - Nenzlingen.*

Schulorte sind die erstgenannten Gemeinden.

Die Schülerinnen und Schüler aus Burg und Maisprach können die Sekundarstufe I im Kanton Solothurn bzw. im Kanton Aargau besuchen.

8. Nebenschulorte sind:

- a. im Schulkreis Binningen: Bottmingen;*
- b. im Schulkreis Liestal: Bubendorf und Lausen;*
- c. im Schulkreis Sissach: Diegten und Rümelingen;*
- d. im Schulkreis Gelterkinden: Ormalingen und Wenslingen;*
- e. im Schulkreis Oberdorf: Hölstein.*

Im gleichen Landratsbeschluss vom 6. Juni 2002 betreffend Zwischenbericht über die Neuorganisation der Sekundarschulorte steht u.a.:

- a. Aus den heutigen Real- und Sekundarschulen wird pro Schulkreis eine Sekundarschule mit einer Schulleitung und einem Schulrat gebildet.*
- b. In jedem Sekundarschulkreis – Ausnahme Sekundarschulkreis Laufen und Zwingen – besteht das Bildungsangebot aus den Anforderungsniveaus A, E und P.*

c. Eine Sekundarschule hat in der Regel einen Schulort mit einem oder mehreren Sekundarschulhäusern.

d. Pro Schulhaus sollen nach Möglichkeit 16 – 24 Klassen unterrichtet werden. Bei anstehenden Neu- und Umbauten ist abzuklären, wie die Schulanlagen dieser Zielgrösse angenähert werden können.

e. Der an den heutigen Realschulen vorhandene Schulraum wird nach Inkrafttreten des Bildungsgesetzes vorerst weiter genutzt (Ausnahme je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens: Grellingen). Die räumliche Zusammenführung der heutigen Sekundar- und Realschulen erfolgt schrittweise.

²An Nebenschulorten müssen mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahrestufe geführt und den Schülerinnen und Schülern die vollständige Palette der Frei- und Wahlfächer des Schulortes angeboten werden.

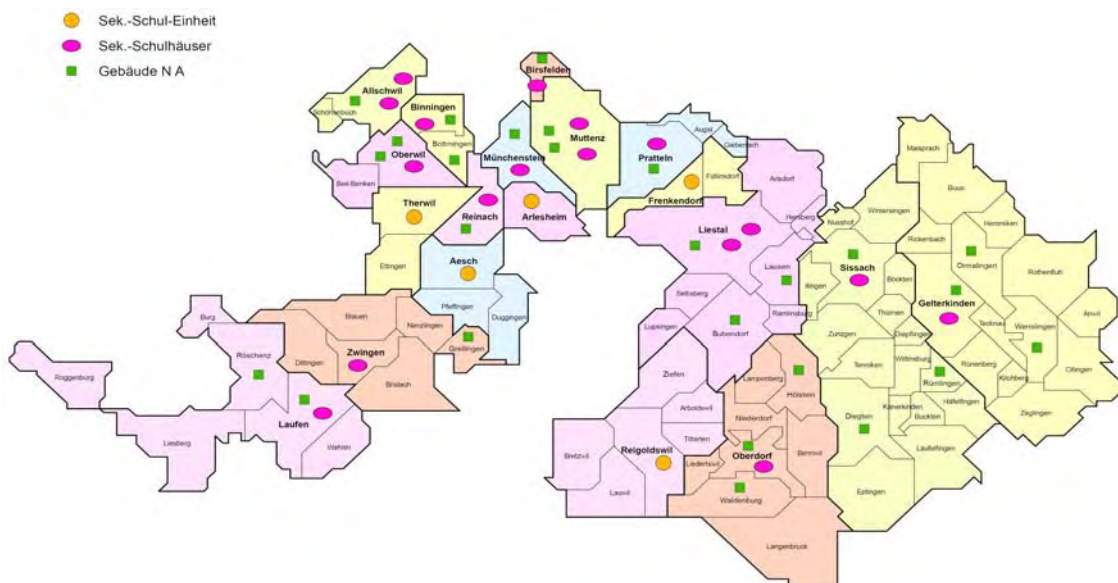
2. Die Sekundarschule Basel-Landschaft 2007/08

Das im Bildungsgesetz formulierte Ziel, alle drei Anforderungsniveaus in einer Schulanlage zusammenzuführen, wurde bis heute an fünf Schulen umgesetzt: drei in Sekundarschulanlagen (Aesch, Reigoldswil und Therwil) und zwei in Anlagen, bestehend aus Sekundarschulhaus und ehemaligen, gemeindeeigenen Realschulgebäuden (Arlesheim und Frenkendorf).

An den anderen Sekundarschulen sind für die Zusammenführung Ausbauten und wesentliche bauliche Anpassungen erforderlich.

Die Sekundarschulsituation präsentiert sich 2007 wie folgt:

Grafik 1 (Stabsstelle Bildung, BKSD, Sept. 2007)



3. Situation der Hauptschulstandorte 2007/08

Gemäss §29 des Bildungsgesetzes legt der Landrat die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest (siehe III. 1, S. 7)

Mit Beschluss vom 6. Juni 2002 wurden die heute gültigen Schulstandorte festgelegt. Dabei wurden neben bildungspolitischen Überlegungen zusätzliche Aspekte berücksichtigt:

- regional- und gesellschaftspolitische Überlegungen,
- historisch gewachsene Sekundarschule mit langjährigen Traditionen,

- Bedeutung der Schule als kulturelles Zentrum im Ort oder im Tal,
- enge Beziehungen zwischen Bevölkerung und der Schule,
- Aufwertung der Schulstandortsgemeinde als Wohnort.

Es zeigt sich, dass die mit dem Bildungsgesetz verfolgten Zielsetzungen (Zusammenführung der drei Anforderungsniveaus und die Zielgrösse bezüglich Anzahl Klassen) aufgrund der in den letzten Jahren stetig sinkenden Schülerinnen-/Schülerzahlen, mit den heutigen Schulstandorten nicht erreicht werden können. Gemäss Prognosen werden die Kinderzahlen weiterhin stark rückläufig sein. Angesichts des Klassenrückgangs existieren bald einmal zu viele Schulstandorte, um die Zielsetzungen erreichen zu können.

Schulen mit nur einer Klasse pro Jahrgang und Niveau (vgl. Tabelle 1, gelbe Spalten) können auf Zu- oder Abnahmen der Schülerinnen-/Schülerzahlen nicht flexibel reagieren, d.h. es müssen entweder Schülerinnen/Schüler in benachbarte Schulstandorte versetzt, kleine oder überfüllte Klassen gebildet werden.

In solch kleinen Schulstandorten ist in Zukunft eine jährlich neue Klassenbildung in jedem Niveau mangels Kinder nicht mehr garantiert. Zu diesen kleinen Hauptschulstandorten gehören die Gemeinden Arlesheim, Birsfelden, Frenkendorf, Reigoldswil und Zwingen.

Kleine, unflexible Hauptschulstandorte

(Klassenzahlen 2007/08, Amt für Volksschulen)

Tabelle 1

Schulstandort	N A Klein.-Kl.	N A	N E	N P	Total Klassen
Arlesheim	1	*4	*4	8	17
Birsfelden	2	8	*4	8	22
Frenkendorf	2	8	8	*4	22
Reigoldswil	-	*5	8	*4	17
Zwingen	-	*6	8	-	14

*keine Flexibilität in der Klassenbildung

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass eine Schule, deren Bestehen wegen fehlenden Kinderzahlen kurz- oder mittelfristig in Frage gestellt ist, für Lehrpersonen weniger attraktiv ist und von der Öffentlichkeit als Auslaufschule beurteilt wird. Die Rekrutierung von qualifizierten Lehrpersonen dürfte dann auch schwierig werden.

4. Situation der Nebenschulstandorte 2007/08

Die Nebenschulstandorte haben bereits anlässlich der Beratungen des Bildungsgesetzes zu kontroversen Diskussionen geführt. So steht im Protokoll der Landratssitzung vom [6. Juni 2002](#):

„3.3 Bestehende Nebenschulorte

Die Bestimmung der Nebenschulorte innerhalb der neuen Sekundarschulen hat schon immer zu Diskussionen Anlass gegeben. Die einen möchten sie schliessen, weil sie wegen der meist geringen Klassenbestände teure Schulen sind und an ihnen aus räumlichen Gründen nicht alle 3 Anforderungsniveaus geführt werden können. Die anderen möchten sie wegen ihrer überschaubaren Grösse und aus regionalen Gesichtspunkten erhalten.

Klar ist, dass es die vom Landrat beschlossenen Nebenschulorte in den nächsten Jahren wegen des dort vorhandenen Schulraumes braucht. Ob sie erhalten oder aufgelöst werden sollen, hat der Landrat jeweils dann zu entscheiden, wenn an Schulorten im Zusammenhang mit anstehenden Investi-

onen zusätzlicher Schulraum geschaffen oder durch die Bildung eines neuen Schulkreises Schulraum frei wird, wodurch ein Nebenschulort aufgehoben werden könnte.“

Bei einem Aufrechterhalten dieser Nebenschulstandorte kann die Bedingung, mindestens zwei unterschiedliche Niveaus zu führen, nicht erfüllt werden. Die Schulen führen schon heute Klassen mit kleinen Schülerinnen-/Schülerzahlen und die Bildung von neuen Klassen an jedem Schulstandort ist nicht mehr garantiert. Zudem sind die vielen Niveau A-Klassen mit ihren Schülerinnen und Schülern immer noch vom Hauptschulstandort ausgegrenzt. Organisation und Führung dieser kleinen Nebenschulstandorte sind erschwert, die Ressourcen beschränkt.

Es ist absehbar, dass der Schulraum an den Nebenschulstandorten bis zum Wechsel zur 3-jährigen Sekundarschule, d.h. bis ins Jahr 2015, zum Teil noch benötigt wird. An den Hauptschulstandorten soll der benötigte Raum etappenweise geschaffen werden, so dass die Nebenschulstandorte nach und nach aufgegeben werden können, und zwar spätestens bis zur Umstellung auf die 3-jährige Sekundarschuldauer.

4.1 Schulkreis Liestal

Der noch 2002 vom Landrat vorgesehene Schulkreis **Lausen** kann auf Grund der fehlenden Schülerinnen und Schüler im Schulkreis mit seinen 6577 Einwohnerinnen/Einwohnern nicht gebildet werden. Es würde ein weiterer unflexibler, zu kleiner Schulkreis geschaffen.

In **Liestal** selber wird die Bereitstellung von Schulraum für die Übernahme der Klassen aus **Lausen** und ev. **Bubendorf** geplant.

4.2 Schulkreis Sissach

In **Sissach** muss Schulraum für die von der Hauptanlage Tannenbrunn weit entfernte **Niveau A-Anlage Bützenen** und für die Klassen aus **Rümlingen** und **Diegten** erstellt werden, 2007 total für 21 Klassen. Die Planung erweist sich als schwierig, da mit kleinen Zubauten oder der Übernahme der Räume der heutigen heilpädagogischen Tagesschule auf dem Areal Tannenbrunn für eine 3-jährige Sekundarschule ab ca. 2015 genügend Schulraum vorhanden ist. Somit ist eine etappierte Integration zuerst der Niveau A-Klassen aus Rümlingen, dann der Klassen aus der Bützenenanlage in Sissach und schliesslich die Übernahme ca. 2014/15 der Klassen aus Diegten zu planen.

4.3 Schulkreis Gelterkinden

In **Gelterkinden** wird aktuell die Bereitstellung von Schulraum zur Übernahme der vier Niveau A-Klassen aus **Wenslingen** geplant. Der Umzug soll noch im 1. Semester des Schuljahres 2008/09 stattfinden. In einer weiteren Etappe werden frühestens ab 2010 die Klassen aus **Ormalingen** in die Sekundarschulanlage Gelterkinden integriert.

4.4 Schulkreis Oberdorf

Die Zusammenführung aller Klassen im Waldenburgertal in die neue Schulanlage in **Oberdorf** erfolgt vor den Sommerferien 2009, was dann auch die definitive Schliessung der Nebenschulstandorte in **Hölstein**, **Waldenburg** und **Niederdorf** zur Folge hat.

4.5 Schulkreis Binningen

Im Spiegelfeldschulhaus in **Binningen** kann die Integration der Klassen aus den Niveau A-Schulhäusern Mühlematt in Binningen und Burggarten in **Bottmingen** erst mit der Verkürzung der Schuldauer von 4 auf 3 Jahre erfolgen, da die Räume für alle Klassen in der Anlage Spiegelfeld erst zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

4.6 Schulkreis Zwingen

In der Schulanlage in **Zwingen** können nicht mehr als 12 Klassen unterrichtet werden. 2 Niveau A-Klassen sind noch im ehemaligen Primarschulhaus in **Grellingen** untergebracht. Weder die 2 Klassen aus Grellingen noch ein Klassenzug (3 Klassen bei 3-jähriger Dauer) des Niveaus P aus dem Gymnasium Laufen können in der bestehenden Anlage aufgenommen werden.

Die bestehenden Ausbaupläne (mit abgeschlossenem Wettbewerb) für die Sekundarschule werden voraussichtlich nicht weiter verfolgt.

4.7 Schulkreis Laufen

In **Laufen** wird an zwei Schulstandorten Niveau getrennt unterrichtet. Zusätzlich werden 2 Klassen des Niveaus A in **Röschenz** geführt. Es ist geplant, dass die Sekundarschulanlage an der Brislachstrasse bis 2010/11 ausgebaut wird, so dass in einem ersten Schritt alle Niveau A-Klassen von der Baselstrasse mit dem Niveau E zusammengeführt werden können. In einem zweiten Schritt sollen die Klassen aus Röschenz integriert werden. Der Baustart setzt voraus, dass in Laufen ein zentraler Schulstandort für alle Anforderungsniveaus A und E im Laufental geschaffen werden kann. Das Niveau P wird vermutlich weiterhin am Gymnasium Laufen (in unmittelbarer Nähe der Sekundarschule Brislachstrasse) geführt.

5. Gebäude-, Raum- und Klassensituation der Sekundarschule BL Schuljahr 2007/08

Tabelle 2 (Stabsstelle Bildung und Amt für Volksschulen, BKSD, 2007)

Eine **Sekundarschulanlage** besteht aus mehreren Gebäuden auf einem Areal und befindet sich im Anlagewert des Kantons BL. Der Kanton bezahlt pro Klasse eine Unterhaltspauschale von CHF 34'000.

Die Schulanlagen in den **Nebenschulstandorten** befinden sich im Besitze der Gemeinden. Der Kanton bezahlt CHF 31'000 Miete und CHF 34'000 Unterhalt. Diese Beträge werden dem Kanton von den Gemeinden anteilmässig rückerstattet.

Haupt- und Nebenschulstandorte		Einwohner im Schulkreis	aktuelle Anzahl Anlagen und Gebäude	*Klassenkapazität	Anzahl Schü. 2007/08	Anzahl Klassen 2007	Total Klassen ohne Werkjahr
1	Allschwil	20'113	2 Sek.-Anlagen	30	566	27	38
			1 N A-Gebäude	14	165	11	
2	Binningen	20'126	1 Sek.-Anlage, 2 Gebäude	27	479	23	32
			1 N A-Gebäude	7	107	7	
2.1	Bottmingen		1 N A-Gebäude	2	37	2	
			1 Werkjahr Einheit	5	45	5	
3	Therwil	14'104	1 Sek.-Anlage, 3 Gebäude	33	567	32	32
4	Oberwil	13'393	1 Sek.-Anlage	16	428	20	28
			Pavillon in Miete (N E/P)	3			
			2 N A-Gebäude	9	107	8	
5	Aesch	13'492	1 Sek.-Anlage, 2 Gebäude	32	593	31	31
6	Reinach	18'790	1 Sek.-Anlage, 2 Gebäude	34	459	20	31
			1 N A-Gebäude	12	186	11	
7	Arlesheim	8'907	1 Sek.-Anlage	6	256	12	17
			Gemeinde-SH in Miete	6			
			1 N A-Gebäude	5	80	5	
8	Münchenstein	11'733	1 Sek.-Anlage	15	353	16	25
			1 N A-Gebäude	8	130	7	
			1 N A Pavillon	2		2	
9	Birsfelden	10'317	1 Sek.-Anlage	12	204	12	22
			1 N A-Gebäude	13	148	10	
10	MuttENZ	17'021	2 Sek.-Anlagen mit je 1 Gebäude	27	462	20	35
			2 N A-Gebäude	12	228	15	
11	Pratteln	16'967	1 Sek.-Anlage, 2 Gebäude	26	377	19	38
			1 N A-Gebäude	16	313	19	
			1 Werkjahr Einheit	5	43	5	
12	Liestal	27'603	2 Sek.-Anlagen	38	925	43	68
			1 N A-Gebäude	15	288	17	
			1 N A-Pavillon	3			
			1 Werkjahr Einheit	3	28	3	
12.1	Bubendorf	27'603	1 N A-Gebäude	4	49	3	
12.2	Lausen		1 N A-Gebäude	6	88	5	
13	Frenkendorf	10'452	1 Sek.-Anlage	15	260	12	24
			2 N A-Gebäude	8	162	12	
			1 Werkjahr Einheit	4	37	4	
14	Sissach	19'904	1 Sek.-Anlage	28	587	29	50
			1 N A-Gebäude	10	169	9	
			1 N A-Gebäude	8	107	6	
14.1	Diegten	19'904	1 N A-Gebäude	8	107	6	
14.2	Rümlingen		1 N A-Gebäude	6	62	6	

15	Gelterkinden	14'802	1 Sek.-Anlage	22	494	24	41		
			Gemeinde-Kl.-Z in Miete	2					
			1 N A-Gebäude+2 Pavillons	11				171	12
			1 N A-Gebäude	2				15	1
15.1	Ormalingen		1 N A-Gebäude	2	15	1			
15.2	Wenslingen		1 N A-Gebäude	4	60	4			
16	Oberdorf	9'941	1 Sek.-Anlage bis Juni 09	15	335	16	29		
			1 Pavillon bis Juni 2009	2					
			1 N A-Gebäude	6				103	7
			1 N A-Gebäude	2				29	2
16.1	Hölstein		1 N A-Gebäude	2	29	2			
16.2	Niederdorf		1 N A-Gebäude	2	24	2			
16.3	Waldenburg		1 N A-Gebäude	2	30	2			
17	Reigoldswil	5'030	1 Sek.-Anlage + 7 Container-Zi.	17	295	17	17		
18	**Laufen	9'978	1 Sek.-Anlage	6	194	12	20		
			Gemeinde-Kl.-Z in Miete	6					
			1 N A-Gebäude	6				96	6
			1 N A-Gebäude	2				29	2
18.1	Röschenz		1 N A-Gebäude	2	29	2			
19	**Zwingen	7'113	1 Sek.-Anlage	12	227	12	14		
19.1	Grellingen		1 N A-Gebäude	2	33	2			
Total Schü./Klassen inkl. Werkjahr				646	11'230	609	592		
Total Sek.-Anlagen			21 Anlagen 27 Gebäude	411	8061	397			
Total Kl.-Zi. in Miete für Niveaus E/P				19					
Total Gemeinde-SH mit Niveau A-Klassen			34 Gebäude inkl. Pavillons	199	3016	193			
Total Werkjahr 3 Gemeinde- + 2 Kantonsgebäude				17	153	17			
Total Nebenschul-standorte		bis Mai 2009: 12 / ab Juni 2009: 9		42	563	37			
*Klassenkapazitäten auf Grund der vorhandenen Klassenzimmer und Spezialräumen									
** ohne Niveau P-Klassen									

Die Konsolidierung der Sekundarschule BL kann gelingen, wenn die notwendigen Räumlichkeiten an den designierten Schulstandorten so geplant werden, dass die drei Niveaus A, E und P in je einer Schulanlage integriert werden können.

IV. Prognosen der Sekundarschülerinnen- und -schülerzahlen und der Klassenzahlen im Kanton BL

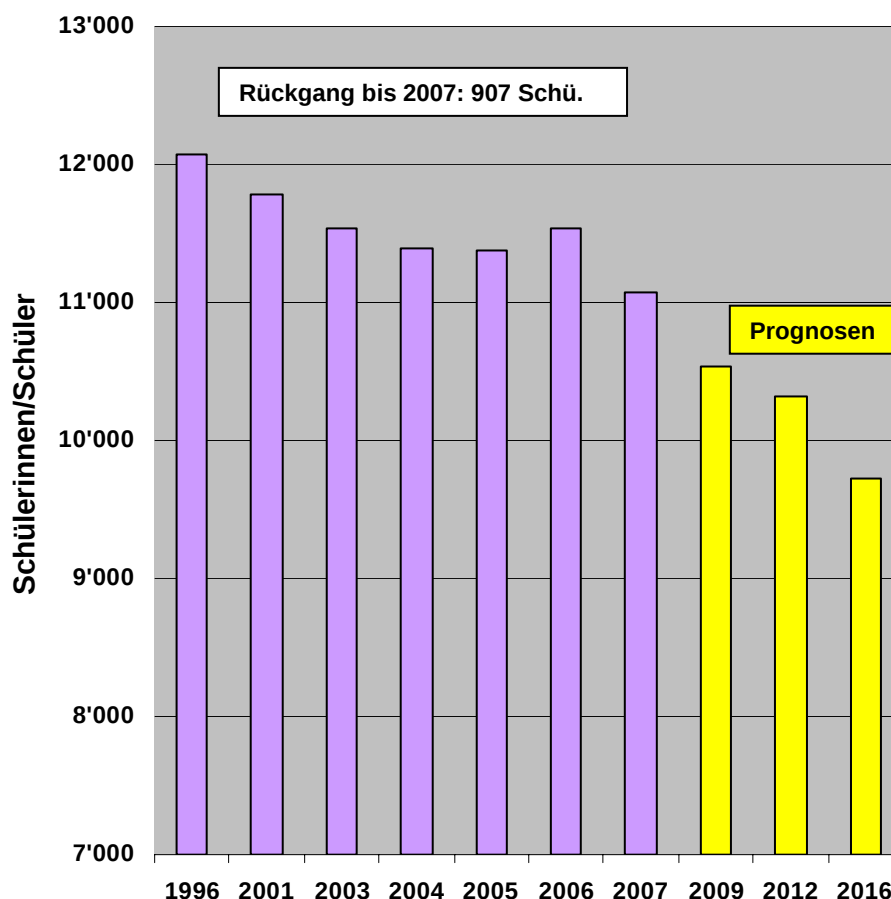
1. Entwicklungen der Schülerinnen-/Schülerzahlen

Die gesamtschweizerische Tendenz rückläufiger Kinderzahlen wird von Prognose-Stellen wie Bundesamt für Statistik und Wüest & Partner, explizit für den Kanton Basel-Landschaft, bestätigt. Es ist mit einem weiteren Geburtenrückgang ohne erkennbaren Rückkehrtrend zu rechnen. Der bereits vor Jahren festgestellte und auch weiterhin prognostizierte Geburtenrückgang in der Schweiz ist auch im Kanton BL feststellbar (1996 bis 2016 Abnahme von ca. 2300 Schülerinnen und Schüler).

Das Amt für Raumplanung der BUD errechnet auf Grund der jeweiligen aktuellen Geburtenzahlen jährlich die Schülerinnen-/Schülerprognosen für den Kanton Basel-Landschaft. Dazu werden viele entscheidende Faktoren und Parameter mit einbezogen, so dass sich die Vorhersagen in der Regel als sehr verlässlich erweisen.

Entwicklung der Schülerinnen-/Schülerzahlen der Sekundarschule Kanton Basel-Landschaft, Niveaus A, E und P mit Prognosen bis 2016

Grafik 2 (Statistisches Amt Kt. BL/Prognosen: Amt für Raumplanung, BUD, Kt. BL)



2. Entwicklung der Klassenzahlen

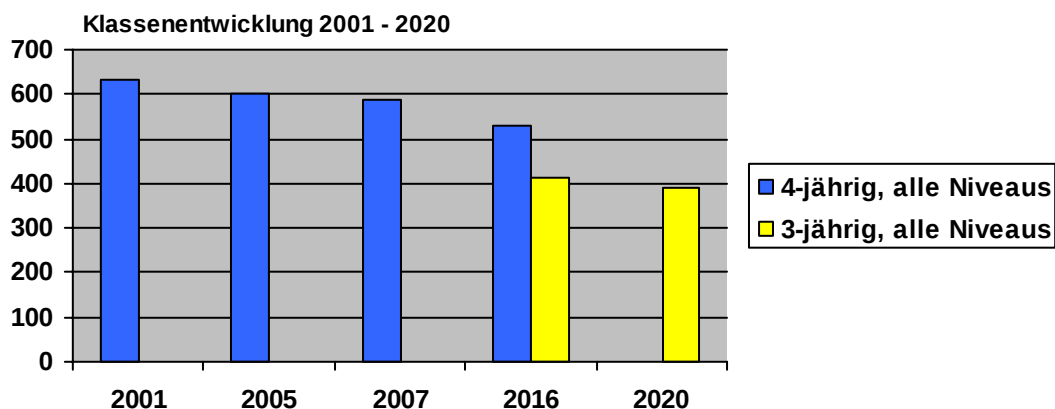
Die sinkenden Schülerinnen-/Schülerzahlen manifestieren sich im Kanton Basel-Landschaft heute bereits mit der jährlichen Schliessung von Kindergär-

ten und Primarschulklassen. Auch die Sekundarschule verzeichnet einen stetigen, allerdings noch unspektakulären Klassenrückgang, verstärkt vor allem im Oberbaselbiet, etwas weniger in den Agglomerationsgemeinden um die Stadt Basel.

Die Prognosen 2015 und die von Planconsult gemeinsam mit dem Amt für Raumplanung bis 2020 fortgeschriebenen Vorhersagen bestätigen den ungebremsten, stetigen Rückgang der Klassenzahlen aller Schulen. Die mehrmals verifizierten Prognosen für die Sekundarschule deuten auf einen Rückgang zwischen 2007 bis 2020 von über 60 Klassen in der 4-jährigen und von 200 Klassen in der 3-jährigen Sekundarschule hin.

Klassenentwicklung 2001 bis 2020

Grafik 3 (Statistisches Amt Kt. BL; Prognosen: Amt für Raumplanung, BUD in Zusammenarbeit mit Planconsult, 2007)



3. HarmoS (Projekt Harmonisierung der Volksschule in der Schweiz) und Harmonisierung des Bildungsraums Nordwestschweiz: Verkürzung der heute 4-jährigen Sekundarschule auf 3 Jahre

Obwohl im Kanton Basel-Landschaft in Bezug auf die Dauer der Sekundarschule noch keine definitiven Entscheidungen getroffen worden sind, ist mit der Anpassung an die im HarmoS-Konkordat vorgesehene 3-jährige Struktur zu rechnen. Auch die Koordinationsbemühungen im Bildungsraum Nordwestschweiz (AG, BS; BL und SO) zielen in die gleiche Richtung.

Die Folgen für den Kanton Basel-Landschaft sind evident. U. a. verringert die Verkürzung der Sekundarschuldauer die Anzahl der Sekundarschulklassen zusätzlich, was einen geringeren Schulraumbedarf in den Sekundarschulanlagen, aber einen gesteigerten Bedarf für die 8-jährige Primarschule (inkl. Eingangsbereich) zur Folge hat.

4. Prognosen für eine 3-jährige Sekundarschule 2015 mit 19 Schulstandorten ohne Nebenschulstandorte

Die Verkürzung der Sekundarschuldauer wird die an vielen Schulen heute sehr beengende Raumsituation wesentlich entspannen. Zusammen mit dem Schülerinnen-/Schülerrückgang wird die Sekundarschule Basel-Landschaft auf ca. 415 Klassen verringert, sie verliert somit von 2007 bis 2015 177 Klassen (-30% Klassen). Mit der Entspannung der Raumsituation verringert sich der Bedarf an Anpassungsarbeiten und Erweiterungsbauten in den bestehenden Schulanlagen. Vor allem aber ist darauf zu achten, dass bis zum

Wechsel zur 3-jährigen Sekundarschule kein überflüssiger Schulraum realisiert wird.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die prognostizierten Klassenzahlen im Jahre 2015 und die zur Verfügung stehenden Klassenkapazitäten in den heute bestehenden Sekundarschulen, also mit allen bereits bestehenden 19 Schulstandorten, aber ohne alle heute noch genutzten ehemaligen Real- schulbauten.

Prognosen 2015 mit 19 Schulkreisen mit 19 Hauptschulstandorten und ohne Nebenschulstandorte („Status quo plus“)

Tabelle 3 (Prognosen Amt für Raumplanung, BUD/Stabsstelle Bildung BKSD, Kt. BL, 2007)

Sekundarschule Klassenprognose		3-jährig 2015 mit 19 Schulstandorten					
		Anzahl Klassen					*Klassen- kapazität Sek.- Anlage
	Schulstandorte	N A Klein- KI.	N A	N E	N P	Total	
1	Allschwil	2	7	9	8	26	30
2	Binningen	1	6	8	8	23	27
3	Therwil	1	6	10	6	23	33
4	Oberwil	1	6	9	6	22	16
5	Aesch	1	5	8	6	20	32
6	Reinach	1	6	9	6	22	34
7	Arlesheim	1	4	4	5	14	6
8	Münchenstein	1	6	6	6	19	15
9	Birsfelden	1	5	5	3	14	12
10	Muttenz	2	9	9	6	26	14
11	Pratteln	2	10	7	6	25	26
12	Liestal	4	16	16	13	49	38
13	Frenkendorf	1	6	6	3	16	15
14	Sissach	2	14	12	6	34	28
15	Gelterkinden	2	10	9	6	27	22
16	Oberdorf	1	6	6	6	19	22
17	Reigoldswil	0	3	3	3	9	13
18	**Laufen	1	7	7	0	15	12
19	**Zwingen	1	5	6		12	12
	Total 2015	26	137	149	103	415	407
	2007/08	38	191	209	154	592	646
	Rückgang/Zunahme 2007/08 - 2015	-12	-54	-60	-51	-177	-241
* Nur Schulräume in Sekundarschulhäusern berücksichtigt, ohne Einmietungen							
** ohne N P aus Gymnasium Laufen							

Die Hauptschulstandorte (gelb) Arlesheim, Birsfelden, Frenkendorf, Reigoldswil und Zwingen sind als Schulstandorte auch mittel- und längerfristig gefährdet, da nicht gesichert ist, dass jährlich pro Jahrgang und Niveau jeweils eine neue Klasse gebildet werden kann.

Dieser mit Sicherheit eintretende Klassenrückgang ist bei der mittel- und längerfristigen Schulraumplanung zwingend zu berücksichtigen.

V. Strategische Grundsätze des Regierungsrates für die Führung der Sekundarschulen und Perspektiven der Hauptschulstandorte

1. Strategische Grundsätze des Regierungsrates

Mit der Übernahme der Trägerschaft der Sekundarschulbauten liegt die Gesamtverantwortung für den Sekundarschulbereich beim Kanton. Der Regierungsrat hält an den bisherigen Zielsetzungen des Bildungsgesetzes fest und möchte gleichzeitig sicherstellen, dass die Sekundarschulen weiterhin wirtschaftlich geführt werden:

1. Ab 2020 werden Schulstandorte mit mindestens 18 Klassen angestrebt. Bei einer 3-jährigen Dauer heisst das im Minimum je 2 Klassen pro Jahrgang und Niveau, Kleinklassen nicht mitgezählt.
2. Die drei Anforderungsniveaus werden an einem Schulstandort in einer Schulanlage zusammengeführt.
3. Die Nebenschulstandorte werden schrittweise bis 2015 aufgehoben.
4. Die im § 11 des Bildungsgesetzes festgehaltenen Höchstzahlen sind soweit als möglich einzuhalten. Die Richtzahlen sollten nicht unterschritten werden.

2. Perspektiven der Hauptschulstandorte

Die Mehrzahl der Hauptschulstandorte kann mit der im Schulkreis lebenden Bevölkerung die vom Kanton gesetzten Anforderungen an die Schulgrösse erreichen. Es zeigt sich aber, dass Schulkreise mit weniger als 10'000 Einwohnerinnen/Einwohnern (siehe III. 5, Tabelle 1, S. 12/13) in Zukunft Mühe haben werden, die minimalen Vorgaben von mindestens 18 Klassen (mit je 2 Klassen pro Jahrgang und Niveau) zu erfüllen.

2.1 Schulkreise Arlesheim und Münchenstein

Das **Sekundarschulgebäude in Arlesheim** mit seinen 6 Klassenzimmern, dem Spezialtrakt und den Turnhallen ist das kleinste im Kanton. Es müssen deswegen 11 Klassenzimmer (wovon 6 Kl.-Zi. für N E/P) und diverse andere Räume von der Gemeinde dazu gemietet werden. Auf dem Schulgelände vermischen sich somit gezwungenermassen Primar- und Sekundarschule auf engem Raum. Ein bescheidener Ausbau auf dem Gerenmattareal selber ist möglich. Der Gemeinde steht zusätzlich ein neben dem Gerenmattschulkomplex liegendes Gelände für einen Erweiterungsbau zur Verfügung.

Prognosen für das Jahr 2015 sehen wie folgt aus (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007):

2015, 5/4:	14 Klassen mit 282 Sch.	20.4 Sch/Kl.
2015, 6/3	11 Klassen mit 216 Sch.	19.6 Sch/Kl.
2020, 6/3	11 Klassen mit 231 Sch.	21.0 Sch/Kl.

Von den kantonalen Anforderungen wird einzig die parallele Führung von je 2 N P-Klassen erfüllt. Dies ist nur möglich, weil Schülerinnen/Schüler aus Dornach (Kt. SO) im N P in Arlesheim unterrichtet werden. Noch unklar sind die Auswirkungen des neuen solothurnischen Bildungsgesetzes, welches vorsieht, die N P-Schülerinnen/-Schüler aus dem ganzen Dorneckberg in die Sekundarschulen des Birsecks zu schicken. Dies hätte aber keine Auswirkungen auf die Niveaus A und E; sie würden weiterhin einklassig geführt. Zudem liegen

die Klassendurchschnitte in der Regel sehr tief. Für die aktuell geführten 17 Klassen ist die Raumsituation sehr knapp. Für zusätzliche Klassen fehlt Unterrichtsraum. Auch bei reduzierter Klassenzahl sind Anpassungs- und Umbauarbeiten notwendig, damit das Raumprogramm erfüllt werden kann.

In **Münchenstein** ist die Schule auf zwei Anlagen verteilt: Niveau E und P am Lärchenweg und Niveau A im Schulhaus Loog und in den angrenzenden Loogpavillons. Die räumlichen Verhältnisse am Lärchenweg sind eng und die Infrastruktur einem modernen Unterricht nicht mehr angepasst.

In den z. T. baufälligen, dem Kanton gehörenden Loogpavillons sind 2 bis 3 Klassen untergebracht. Es fehlt der Schule auch an Sporthallen, so dass der Kanton sich im KUSPO Münchenstein einmieten muss.

Da ein Ausbau (für welche Struktur auch immer) weder am Lärchenweg noch beim Loogschulhaus möglich ist, kann die Schule nicht zu einer Einheit zusammengeführt werden. Dies ist nur mit einem Neubau zu realisieren.

2.2 Schulkreise Birsfelden und Frenkendorf

Die beiden Schulstandorte werden in Zukunft ebenfalls Mühe haben, die kantonalen Vorgaben zu erfüllen: **Birsfelden** (2017 mit 16 Klassen) und **Frenkendorf** (2017 mit 17-18 Klassen) beide mit ca. 10'400 Einw. pro Schulkreis, müssen demnach gestärkt werden. Gemäss den letzten Prognosen kann allerdings Birsfelden längerfristig wieder mit einer Kinderzunahme rechnen.

2.3 Schulkreis Reigoldswil

Die errechneten Prognosen weisen darauf hin, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen ab 2009 kontinuierlich abnehmen. Welche Struktur auch gewählt wird, Reigoldswil kann die Minimalgrösse einer Schulanlage nicht mehr erreichen (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Plan consult, 2007):

2006/07:	16 Klassen mit 283 Sch.	17.6 Sch/Kl.
2015, 5/4:	12 Klassen mit 210 Sch.	17.5 Sch/Kl.
2015, 6/3	9 Klassen mit 155 Sch.	17.2 Sch/Kl.
2020, 6/3	9 Klassen	

Die längerfristigen Prognosen weisen auf einen weiteren Rückgang der Kinder hin ohne einen gegenläufigen Trend auszumachen. Das heisst, es muss im Hinteren Frenkental mit einer weiteren Verkleinerung der Schule gerechnet werden. Spätestens wenn nicht mehr für jeden Jahrgang und jedes Niveau je eine Klasse geführt werden kann, ist der Schulstandort in Frage gestellt.

2.4 Schulkreise Zwingen und Laufen

Zwingen, als kleinste Sekundarschule im Kanton, setzt sich aus 12 Klassen in Zwingen und 2 Niveau A-Klassen in **Grellingen** zusammen, allerdings ohne Niveau P-Klassen. Auf Grund des bestehenden Staatsvertrages des Kantons Basel-Landschaft mit dem Kt. Solothurn bezüglich Gymnasium Laufen und dem Umstand, dass ein Gymnasium eine bestimmte Grösse aufweisen muss, ist es angebracht, das Niveau P in den gymnasialen Strukturen zu belassen.

Ohne Ausbau der Schule in Zwingen, können die N A-Klassen in Grelingen (als Nebenschulstandort geführt bis Raum am Hauptschulort geschaffen ist) nicht nach Zwingen überführt werden. Die Prognosen mit integrierten Kleinklassen N A und ohne Niveau P sehen folgendermassen aus (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007):

2006/07:	14 Klassen mit 253 Sch.	18.0 Sch/Kl.
2015, 5/4:	14 Klassen mit 196 Sch.	14.0 Sch/Kl.
2015, 6/3	11 Klassen mit 148 Sch.	13.4 Sch/Kl.
2020, 6/3	11 Klassen	

Die Klassenzahl liegt weit unter den Anforderungen des Kantons und gleichzeitig sinkt die Schülerinnen-/Schülerzahl pro Klasse unter eine pädagogisch und betriebswirtschaftlich verantwortbare Grösse. Das heisst, dass eine Klassenbildung pro Jahr und Niveau nicht mehr gewährleistet ist. In Zwingen werden somit die bestehenden Ausbaupläne für die Sekundarschule aller Voraussicht nach nicht realisiert.

In **Laufen** ist der Ausbau der Sekundarschulanlage an der Brislachstrasse für alle Niveau A- und E-Klassen vorgesehen, so dass die Niveau A-Klassen aus dem Schulhaus Baselstrasse in Laufen und aus Röschenz mit dem Niveau E am Hauptschulstandort zusammengeführt werden können. Gleichzeitig werden Unterrichtsräume für das nahe Gymnasium realisiert. Weitere Ausbauoptionen an der Brislachstrasse bleiben bestehen

VI. Schlussbericht Planconsult vom 4. Feb. 2007 mit Empfehlungen

Unter der Leitung von Dr. Jürgen Wiegand von Planconsult analysierte die Projektgruppe die IST-Situation sowohl für den Sekundarschul- wie auch für den Primarschulbereich. Es folgte die Plausibilisierung der Prognosen und die Analyse der erkennbaren Entwicklungen (z. B. der Strukturwechsel von 5/4 zu 6/3 und der allgemeine Kinderrückgang), wiederum für die gesamte Volksschule. Basis dafür bildeten das neue Bildungsgesetz (Bildungsgesetz) vom 1. August 2003 und die neuesten Prognosen des Amtes für Rauplanung (ARP) der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD).

Gleichzeitig galt es u.a. auch in Erfahrung zu bringen, wie viel Schulraum im Kanton BL überhaupt vorhanden ist und an welchen Schulen Ausbaubedarf herrscht.

1. Prämissen

Die Planungsarbeiten orientieren sich an folgenden Prämissen:

- Umsetzung des Bildungsgesetzes,
- 3-jährige Sekundarschule,
- Auflösung aller Nebenschulstandorte,
- Bilden von Schulstandorten mit allen drei Anforderungsniveaus in einer Anlage,
- Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in maximal 30 Minuten,
- Beenden der notwendigen baulichen Anpassungen und Umbauten bis 2020.

2. Gewichtung der Ziele

Die Gewichtung der Sollziele erfolgte nach folgenden Prioritäten:

Am stärksten gewichtet wurden:

- die gute Erfüllung der bildungspolitischen Ziele,
- die Anpassbarkeit des Systems im Zeitablauf.

In zweiter und dritter Priorität folgten:

- gute Arbeitsbedingungen für das Personal,
- kurze, sichere Schulwege für die Schülerinnen und Schüler,
- möglichst vollständige Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton,
- gute Bedingungen für ein positives Sozialverhalten der Schülerinnen/Schüler,
- Erhalt von überblickbaren, „familiären“ Einheiten.

3. Vier Szenario-Varianten mit Leitideen

Es wurden vier Ideen für Szenarios entwickelt. Diese wurden so weit konkretisiert, wie das für eine Bewertung (Nutzen- und Kostenseite) notwendig war. Die wesentlichen Darstellungs-Elemente der Ausarbeitung waren:

- konkrete Auswahl der Schulstandorte bei den Varianten II bis IV,
- Bestimmung der Anzahl Klassen je Schulstandort,
- die ÖV Wegelänge (in Minuten),
- Annahmen zu Schulbussen und Räumen für den Mittagstisch,
- die Berücksichtigung der Kosten für zusätzliche Schulbusse und Räume für den Mittagstisch

- Entwickelte Szenario-Varianten (pro Schulstandort je eine zusammenhängende Anlage) mit den Leitideen.
Es wurden folgende vier Szenarios ausgearbeitet:
I: 19 Schulstandorte ohne Nebenschulstandorte, mit einem Minimum an Investitionen und Schulwegelängen,
II: 15 Schulstandorte, Verzicht auf die 4 kleinsten Schulstandorte,
III: 12 Schulstandorte mit mindestens je 2 Parallelklassen im Niveau P und mit Berücksichtigung der Talschaften bei der Konzentration,
IV: 10 Schulorganisationen mit 11 Schulstandorten mit Minimierung der laufenden Kosten und mit Berücksichtigung der Talschaften bei der Konzentration.

4. Bewertung der Szenario-Varianten

Alle Szenario-Varianten haben ihre spezifischen Stärken und Schwächen. Da jedoch die bildungspolitischen Oberziele (Umsetzung Bildungsgesetz) und die Anpassbarkeit des Schulsystems im Gewicht dominierten, schnitten die Konzentrationsvarianten III mit 12 -und IV mit 11 Schulstandorten am besten ab. Variante I mit den 19 Schulstandorten, ohne Nebenschulstandorte, erreichte den schlechtesten Ziel-Erfüllungsgrad.

Die Kostenbewertung ergab ebenfalls Pluspunkte für die Varianten III und IV. Der Vergleich des jährlichen Aufwandes (Betriebskosten) und der Investitionen (bis 2015) zwischen der billigsten und teuersten Variante zeigt aber keine extrem grossen Unterschiede (maximal CHF 13 Mio.)

5. Variantenentscheid

Die strategischen Zielsetzungen des Regierungsrates (siehe V.1, S.17) für die Führung der Sekundarschulen werden am besten mit der Variante III mit 12 Schulstandorten erreicht. Bei der Variante III wird angenommen, dass die heutigen Hauptschulstandorte Arlesheim, Frenkendorf, MuttENZ, Reigoldswil, Reinach, Therwil und Zwingen aufgehoben werden. Bei der Konzentration der Schulstandorte werden die Talschaften berücksichtigt.

Die Projektleitung erhielt von der Steuergruppe den Auftrag, die Variante III auf der Basis einer 3-jährigen Sekundarschule unter Berücksichtigung von regionalen Auswirkungen weiter zu bearbeiten und mit dem IST-Zustand 2007 zu vergleichen.

6. Von der Szenario-Variante III zur Regierungsratsvariante („Soll-Konzept“)

Im Verlauf der Weiterbearbeitung des Projekts wurden zusätzlich zur Kosten- und Nutzenbetrachtung auch organisatorische Aspekte und Konsequenzen einer Schliessung von Schulstandorten in Betracht gezogen.

Die gewonnenen Erkenntnisse führten zur Entwicklung neuer konzeptioneller Vorstellungen. Dabei wurde die Schulstandortsfrage zusammen mit der Organisationsfrage als System betrachtet. Die aus diesen Erkenntnissen abgeleiteten Grundsätze beziehen sich auf folgende Themen:

- Konzentration der Schulleitungsorganisation und der Schulstandorte,
- Teilweise Trennung von Schulleitungsorganisation und Schulstandort,
- Nebst Schulstandort-Leitungen auch regionale Leitungen,
- Mindestgrössen für einen Schulstandort.

7. Mittelfristig gesicherte 16 Hauptschulstandorte durch Konzentration der Schulleitungsorganisation und der Schulstandorte

Hauptziel von Konzentrationsbemühungen und Organisationsoptimierungen muss sein, einen Sekundarschulstandort langfristig zu sichern. So ist es z. B. zwingend, dass in den einzelnen Schulkreisen resp. Schulregionen genügend Schülerinnen und Schüler zur jährlichen Neubildung von Klassen vorhanden sind. Weiter ist anzustreben, dass Schulen auf die zu erwartenden Veränderungen (z. B. im Zusammenhang mit HarmoS) flexibel und schnell reagieren können. Dieser Anspruch bedingt aber eine bestimmte Grösse einer Schule und Erfahrungen zeigen, dass Schulgrössen mit 20 bis 30 Klassen unproblematisch zu führen sind.

Die Konzentration nicht nur der Schulstandorte, sondern zusätzlich auch der Schulleitungsorganisation erhöht die Anpassbarkeit des Systems an die Herausforderungen der Zukunft und entspricht auch den Anforderungen des wirtschaftlichen Umganges mit Steuermitteln.

8. Teilweise Trennung von Organisation und Schulstandort

Bei der Konzentration bringt es erhebliche Vorteile, wenn man die Frage der Organisation und der Orte der Schulen teilweise trennt. Nicht automatisch bedingt danach eine schulstandortsübergreifende Planung auch eine Leitung mit allen Aufgabenbereichen. Vielmehr kann ein Teil der Aufgaben durch eine übergeordnete Instanz wahrgenommen werden.

Aus diesen Überlegungen heraus entwickelte sich die Idee der „organisatorische Klammer“. Dazu kamen Anregungen aus dem Kanton Aargau, wo solche organisatorischen Klammern bereits realisiert werden.

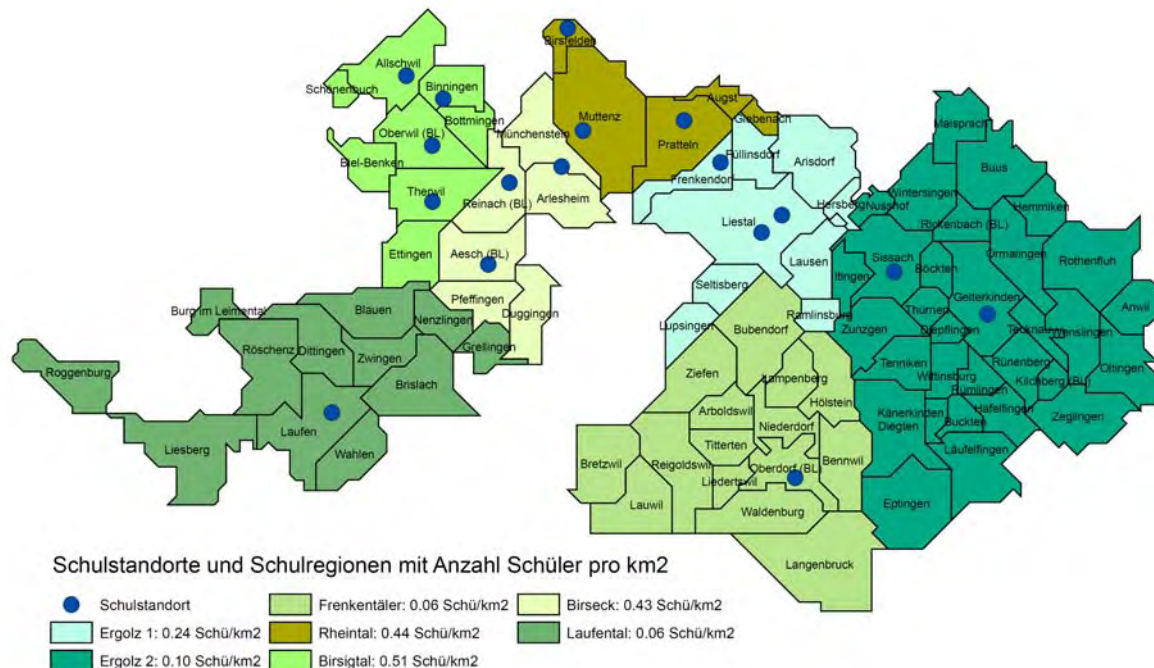
Die Schulstandorte werden in Regionen (in der Regel Talschaften) eingeteilt, was einen besseren Ausgleich der Schülerinnen-/Schülerzahlen sowie Klassendurchschnitte entsprechend den Richtwerten ermöglicht und damit zu einer weiteren Senkung der Klassenzahlen führt.

Der Vorteil einer organisatorischen Konzentration liegt in der Möglichkeit, mehr dezentrale, kleinere Schulstandorte weiterzuführen. So konnten die in der Szenario-Variante III festgelegten 12 auf 16 Schulstandorte, verteilt auf 7 Regionen (Talschaften), erweitert werden. Daraus ergeben sich weitere Vorteile wie

- gemeinsame Angebote der Schulen,
- flexibler Einsatz von Lehrpersonenpensen,
- Weiternutzung von gut erhaltenen Schulbauten (und, als Folge davon, weniger Neubauten),
- Nutzung von Spezialräumen in benachbarten Schulen bei Bedarf.

7 Sekundarschulregionen mit 16 Schulstandorten („Organisatorische Klammer“)

Grafik 4 (Stabsstelle Bildung nach „Soll-Konzept“ vom 4. Feb. 2007)



Die Erfahrung, dass in zusammenhängenden und mit dem Öffentlichen Verkehr erschlossenen Grossräumen die Zusammenarbeit seit Jahren bereits gut funktioniert und z. B. Schülerinnen-/Schülerverschiebungen zur Optimierung der Klassenbildung immer wieder vorgenommen werden, bestätigen die Richtigkeit und Zweckmässigkeit dieser Idee.

9. Regionale Leitungsorganisation - Schulleitungen vor Ort

Wie die regionale „organisatorische Klammer“ im Einzelnen ausgestattet wird, soll laut Planconsult -Studie ein Prozess der Organisationsentwicklung bestimmen. Zu berücksichtigen sind sowohl die Schulleitungen als auch die Schulräte.

Eine Neugliederung der Sekundarschule in Regionen mit Schulstandorten führt zu grösseren Planungseinheiten. Diese werden zweckmässigerweise durch Regionalschulleitungen geführt, die Schulstandorte weiterhin durch Schulleitungen. Dadurch erhöht sich das Potenzial für gezieltes Steuern, weil eine effiziente Arbeitsteilung zwischen grösseren und kleineren Schulstandorten erreicht werden kann. So werden z. B. die Klassenbildungen, der Umgang mit Ressourcen, die Schulplanung und Organisation in der grösseren Einheit (Region) wahrgenommen. Die Organisation des einzelnen Schulstandortes und die pädagogische Betreuung obliegen den Schulleitungen am Schulstandort.

Eine weitere Effizienzsteigerung wird erreicht, wenn die Zahl der Schulleitungsmitglieder auf die maximal notwendige Anzahl pro Schulstandort reduziert wird und die Unterrichtsverpflichtung der Schulleiterinnen/Schulleiter auf die im Bildungsgesetz vorgeschriebene Lektionenzahl beschränkt bleibt.

10. Umsetzung „Soll Konzept“ mit Klassenprognosen der einzelnen Regionen (Schulräume siehe auch Anhang A und C, S 38ff und 45ff)

Tabelle 4 (Prognosen Amt für Raumplanung, BUD; Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007)

**empfohlene Schulstandorte nach „Soll-Konzept“*

***Klassenprognosen bei Klassenbildung innerhalb einer Region*

		2015** 5/4	2015** 6/3	2020** 6/3
1. Region Leimental 67'736 Ew.	*Allschwil	35 Kl.	24 Kl.	25 Kl.
	*Binningen	31 Kl.	25 Kl.	25 Kl.
	*Oberwil	27 Kl.	21 Kl.	19 Kl.
	*Therwil	30 Kl.	24 Kl.	20 Kl.
	Total	123 Kl.	94 Kl.	89 Kl.
2. Region Birseck 52'922 Ew.	*Aesch	27 Kl.	19 Kl.	19 Kl.
	*Reinach	31 Kl.	19 Kl.	20 Kl.
	Arlesheim/*Münchenstein	34 Kl.	26 Kl.	28 Kl.
	Total	94 Kl.	64 Kl.	67 Kl.
3. Region Rheintal 44'305 Ew.	*Birsfelden	17 Kl.	12 Kl.	13 Kl.
	*MuttENZ	31 Kl.	22 Kl.	23 Kl.
	*Pratteln	33 Kl.	24 Kl.	23 Kl.
	Total	81 Kl.	58 Kl.	59 Kl.
4. Region Ergolz 1 38'055 Ew.	*Frenkendorf	22 Kl.	16 Kl.	15 Kl.
	*Liestal	63 Kl.	51 Kl.	51 Kl.
	Total	85 Kl.	67 Kl.	66 Kl.
5. Region Ergolz 2 34'706 Ew.	*Sissach	46 Kl.	33 Kl.	32 Kl.
	*Gelterkinden	32 Kl.	27 Kl.	26 Kl.
	Total	78 Kl.	60 Kl.	58 Kl.
6. Region Frenkentaler 14'971 Ew.	*Oberdorf/Reigoldswil	40 Kl.	27 Kl.	25 Kl.
7. Region Laufental 17'091 Ew.	*Laufen/Zwingen (ohne N P)	31 Kl.	24 Kl.	24 Kl.
	Total	532 Kl.	394 Kl.	387 Kl.

11. Elemente des „Soll-Konzepts“

Planconsult leitet aus seinen Untersuchungen und Überlegungen folgende strategischen Grundsätze ab:

11.1 Eine Konzentration der Organisation und der Schulstandorte der Sekundarschulen (von 19 auf 16 Schulstandorte) entspricht den Anforderungen des Bildungsgesetzes und des wirtschaftlichen Umganges mit Steuermitteln.

11.2 Bei der Konzentration sind Organisationen (7 Regionen) und Schulstandorte der Schulen (16 Schulstandorte) teilweise zu trennen, um bildungspolitische und wirtschaftliche Ziele bestmöglich erreichen zu können.

11.3 Jeder Schulstandort hat eine Leitung. Zusätzlich werden 7 regionale Organisationen benötigt, um für eine abgestimmte Planung und best-

mögliche Bildung von Klassen, Angeboten von Frei- und Wahlfächern, Kursen etc. zu sorgen.

11.4 Angestrebt werden bei einer 3-jährigen Schuldauer längerfristig gesicherte Schulstandorte in je einer Schulanlage mit 24 bis ca. 32 Klassen. Als Mindestgrösse werden 18 Klassen als notwendig erachtet. Unter Voraussetzung von Punkt 11.2 sind als absolutes Minimum 15 Klassen möglich (immer ohne Kleinklassen).

12. Nutzen und Kosten des „Soll-Konzepts“

Auf der Nutzerseite bietet das „Soll-Konzept“ zusammenfassend folgende Vorteile:

- gesicherte Zukunft von 16 Schulstandorten,
- gute Bedingungen für die Erfüllung des Bildungsgesetzes durch das Potenzial grösserer regionaler Einheiten,
- besserer Ausgleich der Schülerinnen-/Schülerzahlen innerhalb der Regionen sowie Klassendurchschnitte entsprechend den Richtwerten,
- hohe Anpassbarkeit (Flexibilität) des Sekundarschul-Systems im Zeitablauf,
- gute Bedingungen für den Erhalt möglichst vieler Schulstandorte und damit Weiternutzung von vorhandenem Schulraum,
- effiziente Leitungsstrukturen.

Modellberechnungen belegen, dass die jährlichen Kosten des ‚Soll-Konzepts‘ gegenüber dem ‚Status-quo plus‘ (19 Schulstandorte ohne Nebenschulstandorte) um CHF 9 Mio. tiefer liegen. Bei den Investitionen entstehen leicht höhere Kosten. Doch werden wesentlich mehr Schulhäuser frei, die für anderweitige Zwecke (gegen Miete) genutzt werden können.

12.1 Übersicht Kostenfolgen

Tabelle 5 (Planconsultbericht vom 4. Feb 2007)

Aufwandsart	Mio. CHF (hochgerechnet auf 2020 und gerundet)		
	„Status quo plus“ (Variante 1 ohne Nebenschulstand- orte)	„Soll-Konzept“ 7 Regionen mit 16 Schulstandorten	Differenz „Soll-Konzept“ - „Status quo plus“
Jährlicher Aufwand, davon:	148	139	-9
- Personalkosten und personalbedingte Kosten	107	100	-7
- Miete (Verzinsung der Gebäudewerte)	41	38	-3
- Zusatzkosten	-	1	+1
Bauliche Investitionen bis 2020, davon:	264	242	-22
- Investitionen in Neu- und Anbauten	108	119	11
- Instandhaltung und - setzung	184	171	-13
- Kapitalisierte Erträge aus Vermietungen/dem Verkauf von Schulge- bäuden	-28	-48	-20

VII. Regierungsrats-Strategie

Der Regierungsrat beauftragte die BKSD am 27. März 2007, eine Landratsvorlage auf der Basis des „Soll-Konzeptes“ (7 Regionen mit total 16 Schulstandorten und einer angepassten Leitungsorganisation) auszuarbeiten.

Nach Vorgaben des Kantons sollen an allen Schulstandorten alle drei Anforderungsniveaus in einer Schulanlage zusammengeführt werden. Jeder Schulstandort erfüllt pädagogische (minimale Grösse, vollständiges Angebot), räumliche (Raumprogramm ist gewährleistet), regional- und gesellschaftspolitische, betriebswirtschaftliche (keine Kleinstschulstandorte mit Kleinstklassen) Bedingungen. Eine längerfristige Zukunftsperspektive als Schulstandort muss garantiert sein.

1. Schulgrössen

1.1 Klassenzahl einer Schulanlage (siehe auch Anhang B, S. 42ff)

Im Landratsbeschluss vom [6. Juni 2002](#) werden als Zielgrössen 16-24 Klassen pro Schulanlage festgelegt (siehe III.1, S.7/8). Die seit Einführung des Bildungsgesetzes gemachten Erfahrungen zeigen, dass 24 Klassen in einer 4-jährigen Sekundarschule als Minimum gelten müssen, wenn bei der Klassenbildung minimale Flexibilität erreicht werden soll.

Werden für jedes Niveau und jeden Jahrgang 3 Parallelklassen geführt, können unter Einhaltung des Klassenbildungsreglements optimale Klassenbildungen erreicht werden. Als absolutes Minimum zwingend gefordert wird die Führung von je 2 Klassen.

Eine Sekundarschulanlage pro Standort mit einem oder mehreren Gebäuden sollte somit bei einer 4-jährigen Dauer mindestens 24 Klassen, bei einer 3-jährigen Dauer mindestens 18 Klassen zählen; immer ohne die Kleinklassen des Niveaus A. Im Hinblick auf zukünftige Schultagesstrukturen werden aber Schulanlagen mit 24 bis ca. 32 Klassen angestrebt.

Minimale Grössen:

4-jährige Sekundarschule

Tabelle 6

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	2	2	2
2.	1	2	2	2
3.	1	2	2	2
4.		2	2	2
Total	3	8	8	8
Total	AEP			24

3-jährige Sekundarschule

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	2	2	2
2.	1	2	2	2
3.		2	2	2
Total	2	6	6	6
Total	AEP			18

2. Aufhebung aller Nebenschulstandorte

Die Aufhebung der Nebenschulstandorte ist fester Bestandteil der zukünftigen Schulraumplanung der Sekundarschule und der Schulstandortsentscheide. Die zeitliche Umsetzung erfolgt in Absprache mit den betroffenen Gemeinden und berücksichtigt die Verfügbarkeit der erforderlichen Kapazitäten an den Hauptschulstandorten.

3. Hauptschulstandorte - Massnahmen

Auf Grund der Klassenprognosen werden folgende Massnahmen zur Sicherung der Schulstandorte vorgesehen:

3.1 Arlesheim-Münchenstein

Auf Grund der gegebenen Situationen in den beiden Gemeinden empfiehlt sich ein gemeinsamer Neubau. Als Schulstandort bietet Münchenstein ein gut erschlossenes Baugelände an. Arlesheim kann nebst einem Ausbau eines bestehenden Gebäudes, ein an das Schulareal angrenzendes Gelände für die Erweiterung einer gemeinsamen Sekundarschule anbieten.

Sofern ein Neubau in Münchenstein zu liegen kommt, investiert der Kanton nicht mehr in die Sekundarschulanlage Gerenmatt in Arlesheim. Sie wird aber solange genutzt, bis der Wechsel zur 3-jährigen Dauer erfolgt und die gemeinsame Anlage „Arlesheim-Münchenstein“ erstellt ist. Arlesheim nutzt die Sekundarschulanlage für die Primarschule. Kommt die gemeinsame Anlage in Arlesheim zu stehen, entfällt ein Neubau in Münchenstein.

Die Einwohnerzahl eines neuen Schulkreises Arlesheim-Münchenstein mit 20'500 Einw. garantiert einen langfristigen Bestand der Schule.

Für 2015 wird prognostiziert (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007):

2015, 5/4:	34 Klassen mit 679 Sch.	20 Sch./Kl.
2015, 6/3	26 Klassen mit 530 Sch.	20.4 Sch./Kl.
2020, 6/3	28 Klassen mit 587 Sch.	20.1 Sch./Kl.

3.2 Birsfelden-Frenkendorf

Indem **Frenkendorf** mit **Liestal** einen eine „organisatorische Klammer“ bildet, wird Frenkendorf gestärkt und die sehr grosse Schule Liestal entlastet.

Birsfelden ist mit dem Öffentlichen Verkehr nur über den Umweg Aeschenplatz in Basel erreichbar. Dieser Umstand macht eine Stärkung durch Zuweisungen von Schülerinnen/Schülern aus angrenzenden Schulstandorten etwas schwieriger. Dennoch ist es möglich, mit Schülerinnen und Schülern aus den angrenzenden Quartieren von **Muttenz** den Schulstandort Birsfelden zu stärken und gleichzeitig Muttenz zu entlasten.

Auf Grund familienfreundlicher Massnahmen der Gemeinde mit dem Ziel, der Alterung der Bevölkerung entgegenzuwirken, ist mit einem Wiederanstieg der Kinderzahlen zu rechnen. Bereits heute ist eine langsame Steigerung auszumachen.

Die notwendigen Räumlichkeiten an beiden Schulstandorten müssen mit dem Wechsel zur 3-jährigen Dauer bereit stehen.

3.3 Reigoldswil-Oberdorf

Das „Soll-Konzept“ sieht vor, Reigoldswil in den Schulkreis Oberdorf zu integrieren. Das heisst, die Anlage in Reigoldswil wird geschlossen und neuer Schulstandort für alle Schülerinnen/ Schüler des Schulkreises ist Oberdorf, allerdings unter der Bedingung, dass entweder alle Klassen in der Anlage Oberdorf Platz finden oder aber die Gemeinde Oberdorf das ehemalige Realschulhaus dem Kanton zur Verfügung stellt. Der Transport der Kinder erfolgt mit dem Öffentlichen Verkehr. Mit dem Wechsel zur 3-jährigen Dauer wird der Schulstandort Reigoldswil aufgegeben.

Die Prognosen einer Sekundarschule Oberdorf-Reigoldswil lauten wie folgt (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007):

2015, 5/4:	38 Klassen mit 633 Sch.	16.6 Sch./Kl.
2015, 6/3	27 Klassen mit 476 Sch.	*17.6 Sch./Kl.
2020, 6/3	25 Klassen mit 446 Sch.	*17.8 Sch./Kl.

**auf Grund der tiefen Klassendurchschnittszahlen werden Klassen zusammengelegt, sofern das Klassenbildungsreglement es zulässt.*

3.4 Zwingen-Laufen

Absicht des Kantons ist es, den Schulkreis Zwingen mit 7'073 Einwohnerinnen/Einwohnern mit dem Schulkreis Laufen zu einem Schulkreis „Laufental“ zu vereinen. Die ca. 17'000 Einwohnerinnen/Einwohner im gesamten Laufental garantieren längerfristig den Bestand der Sekundarschule. Neu (Kleinklassen im N A integriert und ohne N P-Klassen) ist mit (Amt für Raumplanung Kt. BL gemeinsam mit Planconsult, 2007)

2015, 5/4:	29 Klassen mit 587 Sch.	20.2 Sch./Kl.
2015, 6/3	24 Klassen mit 419 Sch.	*17.4 Sch./Kl.
2020, 6/3	24 Klassen mit 396 Sch.	*16.5 Sch./Kl.

am Schulstandort Laufen zu rechnen.

**auf Grund der tiefen Klassendurchschnittszahlen werden Klassen zusammengelegt, sofern das Klassenbildungsreglement es zulässt.*

Die Möglichkeiten zum Ausbau an der Brislachstrasse, in der Nähe des Gymnasiums (mit den entsprechenden Synergien), sind gegeben. Eine Machbarkeitsstudie bestätigt diese Option und die Stadt Laufen ist gewillt, noch vor der Übernahme der Gebäude durch den Kanton, zusätzlichen Schulraum zu realisieren. Die Schulwege sind den Schülerinnen/Schülern im ganzen Laufental zuzumuten, der öffentliche Verkehr garantiert die gute Erreichbarkeit. Mit dem Wechsel zur 3-jährigen Sekundarschule müssen die Räumlichkeiten am Schulstandort Laufen zur Aufnahme aller Schülerinnen/Schüler aus dem Laufental bereit stehen, so dass der Schulstandort Zwingen aufgegeben werden kann. Die Gemeinde Zwingen nutzt das Sekundarschulhaus für ihre Primarschule.

4. Schulregionen oder „Organisatorische Klammer“ - mehr als nur eine Stärkung der Schulstandorte

Eine langfristige Planung verlangt auf Grund der Zukunftsperspektive nach frühzeitig eingeleiteten Massnahmen. Anstatt Schulstandorte zusammenzulegen, d.h. Schulstandorte auch zu schliessen, bietet sich in dem vom Öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Kanton Basel-Landschaft die Bildung von Schulregionen („organisatorischen Klammern“) an (siehe Grafik 4, S. 23).

Mit einer Regionenbildung und dem Greifen der „organisatorischen Klammer“ können gefährdete Schulstandorte gestärkt und als kleinere Schulen weitergeführt werden. Die Klassenbildung wird nach Klassenbildungsreglement innerhalb der Region („organisatorischen Klammern“) optimal vorgenommen, so dass die Richtzahlen eingehalten werden können und keine Kleinstklassen mehr geführt werden müssen (siehe Bildungsgesetz **SGS 640.1**, in Kraft seit 1. August 2003, § 11 Buchstabe c und Verordnung **SGS 642.11** || GS 34.0968 || Abschnitt II Klassen- und Kursbildung, §§ 9 bis 13).

Fehlende Spezialräume in einer Region werden, wenn immer möglich, nur an einem Schulstandort erstellt, aber von den angrenzenden Schulen mitge-

nutzt. Diese gemeinsame Nutzung bestehender Klassen- und Spezialräume oder das Verschieben von ganzen Klassen innerhalb der Region erhöhen die Flexibilität ohne Kostenfolgen.

Wie die Ausgestaltung der Leitungsorganisation zu erfolgen hat und wie weitere Synergie bringende Zusammenarbeit zwischen den Schulen innerhalb einer Region gestaltet werden kann, ist noch zu erarbeiten.

Die Idee der Schulregionen ist realisierbar und im Hinblick auf eine flexible Sekundarschule BL umzusetzen.

5. Schulraumsituation für die 3-jährige Sekundarschule 2015

Die Analyse der aktuellen Schulraumsituation in den Regionen zeigt auf, dass für eine 3-jährige Sekundarschule im Jahre 2015 eigentlich genügend Schulraum zur Verfügung steht. Damit aber alle Klassen der drei Niveaus auch räumlich zusammengeführt werden können und das Raumprogramm erfüllt ist, sind Anpassungen und Umbauten trotzdem notwendig. Zusätzlicher Schulraum wird vor allem an den Schulstandorten benötigt, welche die Klassen der Nebenschulstandorte oder der weit entfernten Niveau A-Schulhäuser aufnehmen müssen.

Die entsprechenden Berechnungen für Erweiterungen und Instandsetzungen, inkl. Räume für den Mittagstisch, wurden von Planconsult bis 2020 auf CHF 242 Mio. veranschlagt (siehe auch Anhang A, S. 43ff und C, S. 50ff).

VIII. Vom Regierungsratskonzept („Soll-Konzept“) zur „Lösungsvariante“

1. Begründung

Das Soll-Konzept sieht 16 Schulstandorte in 7 Regionen vor. Geplant sind die Schliessungen von Reigoldswil und Zwingen und die Erstellung eines Neubaus für eine neue Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein, was die Aufgabe der heutigen Anlagen „Gerenmatt“ in Arlesheim, „Lärchenweg“ und „Loog/Loog-Pavillon“ in Münchenstein zur Folge hat.

Während der Erarbeitung des vorliegenden Entwurfs und den intensiven Kontakten zu den betroffenen Gemeinden, stellte sich heraus, dass die Tatsache der Gefährdung der Schulstandorte durch den Kinderrückgang wahrgenommen wird. Die Aussichten allerdings, eine historisch gewachsene, eigene Sekundarschule im Ort zu verlieren, schreckte Behörden und Einwohner auf.

Intensive Kontakte und Besprechungen zwischen Gemeindeverantwortlichen und dem Vorsteher der BKSD fanden statt, es wurden Interessengemeinschaften gebildet, Petitionen zum Erhalt der Schulstandorte eingereicht und es wurde teilweise in Zusammenarbeit mit der BKSD, aktiv nach Lösungen gesucht.

Nach Vorliegen der ersten, vom Regierungsrat verabschiedeten Fassung „Strategie Sekundarschulstandorte - Entscheidungsgrundlagen“ wurde diese im März 2008 allen Gemeinden zugeschickt. In Absprache mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) fand am 11. Juni 2008 eine konferenzuelle Aussprache zwischen dem VBLG mit den betroffenen Gemeinden und Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli statt. Zudem hatten die Gemeinden die Möglichkeit, vor der Aussprache z.H. des Vorstandes des VBLG schriftlich Stellung zu beziehen. Die Ergebnisse werden in der „Lösungsvariante“ berücksichtigt. Eine Zusammenfassung der Aussprache ist unter X, S. 38ff zu finden.

Zusammen mit siedlungs-, wirtschafts- und staatspolitischen Überlegungen, führte dies schliesslich zur Erarbeitung einer umsetzbaren, besser akzeptierten „Lösungsvariante“ mit vergleichbaren Investitions- und etwas höheren Betriebskosten.

2. Die Merkmale der „Lösungsvariante“

- Pädagogisch gleichwertig mit „Soll-Konzept“,
- Betriebskosten etwas höher,
- Klassenbildungszahlen gleich wie im „Soll-Konzept“, immer unter Einhaltung der Richtzahlen und Höchstzahlen,
- Investitionskosten etwas geringer, brutto CHF 267 Mio. im Vergleich zu CHF 290 Mio. im „Soll-Konzept“ (beide Erträge ohne theoretischen Abzug von Erträgen aus Vermietungen und Verkäufen),
- Weiternutzung von intakten Schulgebäuden,
- Klare Ablehnung einer zusätzlichen Führungsebene (Regionalleitung) nach eingehender Beurteilung durch die BKSD, aber Überprüfung und Anpassungen der bestehenden Leitungsstrukturen (Mandat wird vom AVS erarbeitet); Kosten leicht höher als im „Soll-Konzept“,
- Festlegung von 17 Schulkreisen, organisiert in 7 „Kooperativen Verbünden“, mit vorläufig 19 Standorten.

Über rein sachliche Überlegungen hinaus sind bei den fast gleichwertigen Varianten („Soll-Konzept“ - „Lösungsvariante“) drei Aspekte in die Überlegungen einzubeziehen:

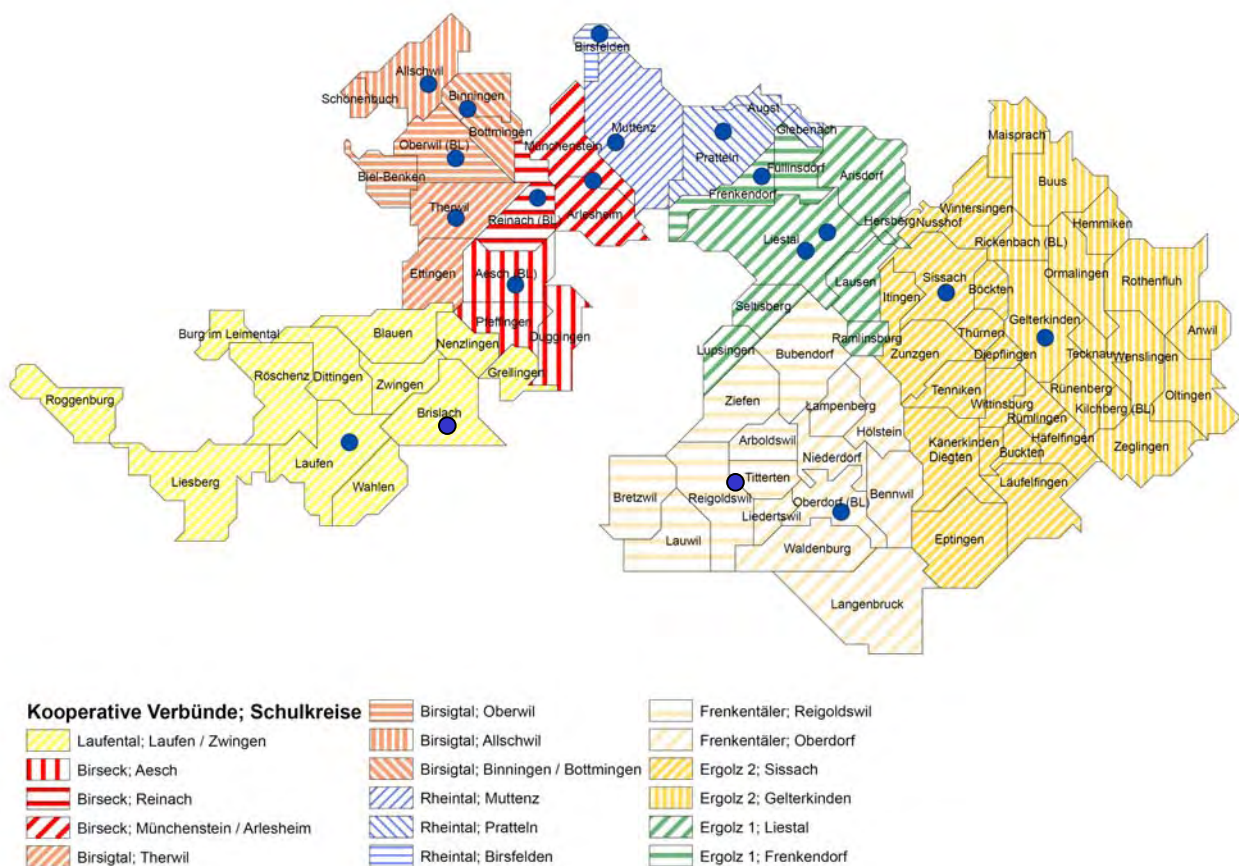
1. Vermeidung von Schülerinnen- und Schülertransporten,
2. Hohe Akzeptanz durch die betroffenen Gemeinden,
3. Siedlungs-, wirtschafts- und staatspolitische Überlegungen.

3. Regionenbildung oder „Kooperative Verbünde“

Anstatt die Schulkreise aufzugeben und die 16 verbleibenden Schulstandorte in 7 Regionen („organisatorische Klammern“) mit allen sich ergebenden Konsequenzen aufzuteilen, sollen die Sekundarschulstandorte mit der erforderlichen Grösse beibehalten werden. Diese werden aber in 7 „Kooperative Verbünde“ (identisch mit der „organisatorischen Klammer“ im „Soll-Konzept“) organisiert, was ebenfalls eine optimale Klassenbildung unter Einhaltung der Richtzahlen erlaubt und eine auf Langfristigkeit aufbauende und Synergie bringende Zusammenarbeit der Schulen ermöglicht. „Kooperative Verbünde“ erlauben weiter, wie im „Soll Konzept“ vorgesehen, den langfristigen Erhalt auch von kleineren, aber trotzdem flexiblen Schulstandorten. Jede Schule wird weiterhin durch je eine Schulleitung geführt und je ein Schulrat nimmt die Aufsichtspflicht wahr.

Innerhalb eines Verbundes sind die Schulstandorte durch den Öffentlichen Verkehr bestens miteinander verbunden, so dass der Schulweg kein Hindernis darstellt. Die Schülerinnen-/Schüler-Transportkosten sind in den ausgewiesenen Kosten enthalten.

„Kooperative Verbünde“ nach „Lösungsvariante“



Grafik 5 (BKSD, Stabsstelle Bildung, Dez. 2007)

4. Massnahmen „Lösungsvariante“

4.1 Arlesheim - Münchenstein

Arlesheim will unter allen Umständen Schulstandort der Sekundarschule bleiben, ist aber bereit, mit Münchenstein einen gemeinsamen Schulkreis zu bilden. Die Gemeinde hat eine Vertiefung der Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung der gesamten Volksschule der Gemeinde in Auftrag gegeben und ist zu neuen Einsichten und Ergebnissen gelangt, welche in der konferenziellen Aussprache auch exponiert wurden.

Die aktuellen Raumverhältnisse in Arlesheim genügen den Ansprüchen der Sekundarschule nicht mehr. Zudem weist die Sekundarschulanlage Gerenmatt nur Platz für 6 Klassen auf. Die restlichen Unterrichtsräume muss der Kanton bei der Gemeinde mieten. Da es u.a. ein Ziel des Kantons sein muss, uneingeschränkt über die Sekundarschulhäuser zu verfügen, um den Unterhalt und die Sanierungen eigenständig zu planen, muss diese Besitzkonstellation diesem Ziel angepasst werden.

Um das Raumprogramm zu erfüllen, sind somit am Schulstandort Arlesheim Ausbauten und Umbauten notwendig. Laut der ergänzenden Arlesheimer Studie bestehen bereits Pläne zur Realisierung von Zusatzräumen. Zudem steht der Gemeinde neben dem Schulareal ein Baugelände zur Erweiterung der Sekundarschulanlage zur Verfügung. Damit kann, wie Münchenstein auch, Arlesheim den Ausbau einer Schule für beide Gemeinden anbieten.

Dass der Kanton die Zusammenführung der beiden Sekundarschulen anstrebt, liegt darin begründet, dass Arlesheim die Vorgaben der minimalen Grösse nicht erfüllen kann.

In der Frage, ob nun überhaupt ein einziger Schulstandort realisiert wird und wohin dieser zu stehen kommt, sind die Meinungen der beiden Gemeinden kontrovers. Münchenstein beansprucht als ungefährdeter Schulstandort und mit dem zur Verfügungstellen eines geeigneten und für alle Kinder gut und sicher (mit Fahrrad und ÖV) erreichbaren Areals den Schulstandort der gemeinsamen Sekundarschule für sich. Zudem macht die Gemeinde darauf aufmerksam, dass für die Schülerinnen/Schüler aus dem Westen der Gemeinde, Arlesheim mit dem ÖV nur über den Umweg Reinach oder Basel Dreispitz erreicht werden kann. Hingegen können die Kinder aus Arlesheim gefahrlos sowohl mit dem Fahrrad als auch mit dem Tram zum Schulstandort in Münchenstein gelangen.

Da im Moment die Gespräche zwischen den Vertretungen der beiden Gemeinden im Gang sind, einvernehmliche Lösungen aber noch nicht präsentiert werden können, sieht es der Regierungsrat als angebracht, zwei umsetzbare Varianten zu exponieren.

Variante 1: Bis zum Bezug einer gemeinsamen Schulanlage in Münchenstein, der mit dem Wechsel zur 3-jährigen Dauer der Sekundarschule erfolgen sollte, wird weiterhin an beiden Schulstandorten unterrichtet, die Schulen werden aber als „Kooperativer Verbund“ geführt und in die Anlage in Arlesheim werden keine Investitionen mehr getätigt.

tigt. Arlesheim deckt mit dem Sekundarschulgebäude den eigenen Bedarf an Primarschulraum ab.

Variante 2: Arlesheim und Münchenstein schliessen sich zu einem einzigen Schulkreis mit zwei Schulstandorten zusammen. Die Anlage in Arlesheim wird lediglich den kantonalen Anforderungen angepasst, aber nicht erweitert. In Münchenstein wird eine neue Schulanlage errichtet. Die Sekundarschulanlage Lärchenstrasse wird von der Gemeinde übernommen.

In beiden Schulanlagen zusammen steht der für die gesamthaft prognostizierten Klassen notwendige Schulraum, gemäss Raumprogramm, zur Verfügung. Fehlende, teure Infrastrukturelemente wie Turnhallen und Hauswirtschafts- und andere Spezialräume werden nur an einem Standort realisiert. An beiden Schulstandorten werden alle drei Anforderungsniveaus geführt und Lehrpersonen sollen in beiden Schulanlagen eingesetzt werden können.

Die Option einer späteren Zusammenführung am neuen Schulstandort Münchenstein ist aus Kostengründen abzulehnen. Der Kanton müsste bis zur Zusammenführung Investitionen in zwei Schulstandorte tätigen und dann nochmals, zwecks Erweiterung für die Zusammenführung, in den Schulstandort Münchenstein investieren.

Ob allenfalls Dornach (Kt. Solothurn) nebst seinen N P-Schülerinnen/-schülern, die bereits jetzt das entsprechende Niveau in Arlesheim besuchen, ihre ganze Sekundarschule in den neuen Schulkreis integrieren will und kann, ist vorerst Gegenstand von noch zu führenden interkantonalen Abklärungen und Gesprächen. Da zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen über eine Neuorganisation und über den Schulraum zweier Schulkreise „Münchenstein“ und „Arlesheim-Dornach“ oder eines einzigen Schulkreises „Arlesheim-Münchenstein-Dornach“ möglich sind, wird die Option „Dornach“ zwar aufrecht erhalten, der Schulstandortsentscheid aber nicht davon abhängig gemacht.

Sollte Dornach tatsächlich in einen Schulkreis im Kt. BL integriert werden, müssten vorgängig weitere interkantonale Gespräche über die Abgeltung der entstehenden Vollkosten geführt werden.

4.2 Birsfelden und Frenkendorf

Die beiden Schulstandorte Birsfelden und Frenkendorf werden gestärkt durch den „Kooperativen Verbund“ mit Muttenz, bzw. Liestal. An beiden Schulstandorten sind aber kleinere Anbauten notwendig.

4.3 Reigoldswil

Reigoldswil wird im kantonalen Richtplan BL als Subzentrum bezeichnet. Mit dem Verlust der Sekundarschule verlöre das Tal seinen Kulturmittelpunkt und für die umliegenden Gemeinden Ziefen, Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Titterten wird die Erreichbarkeit einer Sekundarschule in Oberdorf erschwert. Die Gemeindebehörden gehen davon aus, dass der Verlust einer Sekundarschule auch die Wohnattraktivität im Tal mindert. Aus diesen Gründen hat sich im Schulkreis eine aktive Opposition gebildet. Sie sieht die Problematik der fehlenden Schülerinnen/Schüler, will aber eine Lösung mitgestalten helfen, die es erlaubt, in Reigoldswil weiterhin Sekundarschulklassen zu unterrichten.

Um mittel- und langfristig in Reigoldswil eine vollständige Sekundarschule zu führen, bietet sich nur die Zuteilung von Bubendorf (jetzt im Schulkreis Liestal) in den Schulkreis Reigoldswil an. Der aktuelle Schulkreis Reigoldswil mit 5040 Einwohnerinnen/Einwohnern würde auf 9400 Einwohnerinnen/Einwohner vergrössert, die 3-jährige Sekundarschule von 9 auf ca. 15-17 Klassen erweitert. Gleichzeitig würde Liestal, als grösster Schulkreis im Kanton, entlastet. Ein „Kooperativer Verbund“ mit Oberdorf wäre weiterhin sinnvoll. In Oberdorf wären keine weiteren Anpassungen nötig und das Sekundarschulhaus Reigoldswil würde weiterhin genutzt.

Der Gemeinderat Bubendorf hat wohl die Problematik des Schulstandortes Reigoldswil erkannt, spricht sich aber nach geführten Gesprächen mit einer Vertretung aus Reigoldswil trotzdem für den Verbleib im Schulkreis Liestal aus. Anlässlich der konferenziellen Aussprache wurde diese Haltung bekräftigt. Als Gründe werden angegeben: Ein Schulkreiswechsel widerspricht dem Willen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Weiter befürchten die Gemeindebehörden auf Grund des längeren Schulweges eine Minderung der Wohnattraktivität. Zudem bietet der Schulweg nach Reigoldswil nicht die gleichen Sicherheiten wie der Weg nach Liestal. Ohne Schulkreiswechsel von Bubendorf, müsste Reigoldswil aufgegeben werden.

In Reigoldswil müssen Anbauten und Anpassungen bis zum Wechsel zur 3-jährigen Dauer realisiert werden. Eine vorliegende Machbarkeitsstudie bestätigt die Möglichkeit, den Standort Reigoldswil bis zu max. 19-20 Klassen auszubauen.

4.4 Zwingen - Laufen

Eine heftige Opposition gegen die Schliessung von Zwingen hat sich im Schulkreis formiert. Ihr Ziel ist es, den Schulstandort beizubehalten, aber zusammen mit Laufen einen einzigen Schulkreis Laufental zu bilden. Im Schulgebäude Zwingen, welches sich in bestem baulichem Zustand befindet, können ohne weiteren Ausbau max. 12 Klassen unterrichtet werden. In Laufen sind Erweiterungen an der Brislachstrasse notwendig, um die gesamte Schule zusammenzuführen. Zukünftig könnte also der Unterricht der Sekundarschule Laufental an den Schulstandorten Laufen und Zwingen organisiert werden, was auch die Integration der zwei isolierten Niveau A-Klassen aus Grellingen ermöglicht. In Zwingen sind keine Ausbauten mehr vorgesehen.

5. Reorganisation der Leitungsstrukturen

Die im „Soll-Konzept“ vorgesehene neue Führungsebene mit einer Regionalschulleitung und Schulleitungen vor Ort wird verworfen, da eine zusätzliche Hierarchieebene für die Steuerung der Teilautonomen Schulen als hinderlich erachtet wird und zusätzliche Ressourcen, ohne Aussichten auf das Erzielen eines entsprechenden Gegenwertes, gebunden werden.

Auf Grund der im „Soll-Konzept“ festgestellten Schwachstellen in der Organisation der Sekundarschulen, wurde vom Vorsteher der BKSD eine Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der Leitungsorganisation beauftragt. Somit werden allfällige Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt eingeleitet. Soweit heute abzuschätzen ist, werden daraus keine Folgekosten entstehen.

Mit einer reglementierten Zusammenarbeit der Schulleitungen innerhalb der Region und unter der Aufsicht des Amtes für Volksschulen, ist die Koordination zwischen den Schulstandorten gewährleistet.

6. Weitere Optimierungsmassnahmen: Klassengrössen

Das Bildungsgesetz sagt über die Klassengrössen folgendes aus:

§ 11 Klassengrössen

¹ Die öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden haben bei der Klassenbildung folgende Richt- und Höchstzahlen pro Klasse einzuhalten:

c. Sekundarschule	Richtzahl	Höchstzahl
- Anforderungsniveau A	-	20
- Anforderungsniveau E und P	22	26
d. Kleinklassen/Einführungsklassen	10	13

⁵ Das Nähere regelt die Verordnung.

Die Klassenbildungspraxis zeigt, dass auf Grund der Richtzahlen die Niveaus E- und P-Klassen so gebildet werden können, dass sie bei Schülerinnen-/Schülerzuwachs während und zu Beginn des neuen Schuljahres den Schulleitungen eine gewisse Flexibilität bei Klassenzuweisungen ermöglichen.

Diese Flexibilität ist bei Niveau A-Klassen nicht vorhanden, da nur eine Höchstzahl definiert ist. Folglich erfordert die Überschreitung der Höchstzahl theoretisch die Bildung einer neuen Klasse. In der Praxis wird entweder die Überschreitung der Höchstzahl in Kauf genommen oder aber Schülerinnen/Schüler werden in einen benachbarten Schulkreis verschoben, in der Regel gegen den Willen der Erziehungsberechtigten.

Die Festsetzung von Richt- und Höchstzahlen für alle Niveaus würde eine identische Klassenbildung mit der notwendigen Flexibilität für alle bedeuten.

Die Anpassung der Klassengrössen mit Richt- und Höchstzahlen wird im Rahmen der Koordinationsbemühungen der vier Kantone BS, BL, AG und SO vorgenommen und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

7. Finanzielle Auswirkungen der „Lösungsvariante“

7.1 „Soll-Konzept“

Die Kosten des erarbeiteten „Soll-Konzepts“ (3-jährige Sekundarschuldauer und Klassenbildungen innerhalb der „Kooperativen Verbundes“) belaufen sich auf einen jährlichen Aufwand von CHF 139 Mio. und für bauliche Investitionen bis 2020 auf CHF 242 Mio. Darin enthalten sind auch die für einen Mittagstisch notwendigen Räumlichkeiten.

Im Vergleich zum Status quo (19 Schulkreise) belaufen sich die Einsparungen für den jährlichen Betriebsaufwand auf CHF 9 Mio. und für die Investitionen bis 2020 auf CHF 22 Mio.

7.2. Abweichungen zum „Soll-Konzept“

Die Abweichungen der „Lösungsvariante“ vom „Soll-Konzept“ führen zu Mehrkosten, vor allem im jährlichen Betriebsaufwand. Die schulkreisübergreifenden resp. im „Kooperativen Verbund“ vorgenommenen

Klassenbildungen führen zu der vorgesehenen Optimierung der Klassenbildung (wie im „Soll-Konzept“) und damit zu einer Klassenreduktion mit Kosteneinsparungsfolgen, ohne dass die Richt- und Höchstwerte überschritten werden.

7.3 Investitionen

Die Investitionen in Neu- und Umbauten (Soll-Konzept: CHF 119 Mio.) werden nicht höher ausfallen, auch wenn Reigoldswil anstatt Oberdorf erweitert wird und in Laufen, bei Weiternutzung in Zwingen, nur ein moderater Ausbau nötig ist. Die Kosten für den Neubau „Arlesheim-Münchenstein“ sind in den Berechnungen des „Soll-Konzeptes“ bereits enthalten. Mit der Beibehaltung der beiden Standorte Münchenstein und Arlesheim fällt der Neubau in Münchenstein kleiner dimensioniert aus und in Arlesheim sind lediglich Anpassungen nötig. Die Investitionskosten sinken damit von CHF 119 Mio. um CHF 14 Mio. auf CHF 105 Mio. Wird in Münchenstein ein gemeinsamer Neubau für beide Gemeinden errichtet, belaufen sich die Investitionen auf CHF 114 Mio. (- CHF 5 Mio.).

Ausbauten von Anlagen werden jeweils auf der Grundlage der vorhandenen Räumlichkeiten innerhalb des „Kooperativen Verbundes“ geplant, so dass nicht in jedem Falle vor allem teure Spezialräumlichkeiten wie z. B. Hauswirtschaftsräume und Sportanlagen an zwei Standorten errichtet werden. Viele Schulanlagen liegen in gegenseitig gut erreichbarer Nähe. U. U. ist sogar mit einem Minderbetrag zu rechnen (total ca. CHF 5 Mio.).

7.4 Instandhaltungen

Die Kosten von CHF 171 Mio. für Instandhaltungen werden sich auf CHF 173 Mio. erhöhen, wenn die Schulstandorte Zwingen (in sehr gutem Zustand), Reigoldswil (Nachholbedarf) erhalten bleiben, auf CHF 175 Mio., wenn Arlesheim (Anpassungen) ebenfalls weitergeführt wird.

7.5 Kapitalisierte Erträge aus Vermietung und Verkauf

Fraglich sind die von Planconsult errechneten kapitalisierten Erträge aus Vermietungen und Verkauf von Sekundarschulhäusern. Zur Diskussion steht höchstens der Verkauf der kleinen Anlagen in Arlesheim und in Zwingen an die Gemeinden. Die Erträge aus der Vermietung von frei werdendem Sekundarschulraum nach dem Wechsel zur 3-jährigen Dauer werden sich in Grenzen halten. Die Überprüfung des Schulraums in den grossen Schulstandortsgemeinden zeigt, dass die Primarschulen auch für ihre neuen 6. Klassen oft genügend eigenen Schulraum vorfinden.

Wie weit Vermietungen dieses freistehenden Schulraums an Private möglich sein werden, kann heute nicht überprüft werden. Erträge von CHF 20 Mio. (bei Beibehaltung Standort Zwingen) im Vergleich zu den im „Soll-Konzept“ bezifferten CHF 48 Mio. resp. CHF 16 Mio (beim Erhalt des Standortes Arlesheim) wären schon als Erfolg zu bezeichnen. Diese Beträge werden als theoretischer Wert eingeschätzt.

8. Aussage zu den Gesamtkosten „Lösungsvariante“

Die Kosten beim jährlichen Aufwand fallen mit drei zusätzlichen Schulstandorten etwas höher aus als die im „Soll-Konzept“ veranschlagten CHF 139

Mio. Neu ist mit CHF 141 Mio. (+CHF 2 Mio.) zu rechnen. Ohne die Anpassung der Organisationsstruktur gemäß „Soll-Konzept“ wird der Aufwand ebenfalls um CHF 2 Mio. von CHF 100 auf CHF 102 Mio. erhöht, aber dank der vorgesehene Optimierung der Leitungsstruktur diesen Betrag nicht überschreiten.

Die Investitionen für Neubauten verringern sich mit der Variante 1 „Arlesheim-Münchenstein“ von CHF 119 Mio. gemäss „Soll-Konzept“ auf CHF 114 Mio., mit Variante 2 „Arlesheim-Münchenstein“ auf CHF 105 Mio.

Im „Soll-Konzept“ werden die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten bis 2020 CHF 171 Mio. betragen. Mit der Weiterführung der zwei Standorte Zwingen und Reigoldswil erhöhen sich die Kosten um CHF 2 Mio. auf CHF 173 Mio., mit einem zusätzlichen dritten Standort Arlesheim um weitere CHF 2 Mio. auf total CHF 175 Mio.

Die gesamten baulichen Investitionen (Neubauten und Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten) betragen anstatt der im „Soll-Konzept“ veranschlagten CHF 290 Mio. mit Variante 1 „Arlesheim-Münchenstein“ CHF 287 Mio., mit Variante 2 „Arlesheim-Münchenstein“ noch CHF 280 Mio. (immer ohne Erträge aus Vermietung/Verkauf), da weniger Neubauten anfallen. Die Erträge aus Vermietungen und Verkäufen von Sekundarschulraum werden einen Ertrag von CHF 20 Mio. resp. CHF 16 Mio. kaum übersteigen, ev. gar nicht erreichen.

8.1 Vergleich der Kostenfolgen

Tabelle 8 (Planconsultbericht vom 4. Feb2007/„Lösungsvariante“ Stabsstelle Bildung, BKSD)

Aufwandsart	Mio. CHF (hochgerechnet auf 2020 und gerundet)						
	„Status quo plus“ (Variante 1 ohne Nebenschulstandorte)	„Soll Konzept“ 7 Regionen mit 16 Standorten	Differenz „Soll-Konzept“ - „Status quo plus“	„Lösungsvariante“: 7 Schulkreise mit 17 Sekundarschulen an 18/19 Standorten		Differenz zum „Status quo plus“	
				Arlesh.-Münchens. Variante 1 18 Standorte	Arlesh.-Münchens. Variante 2 19 Standorte	Variante 1	Variante 2
Jährlicher Aufwand (2020)	148	139	-9	141	141	-7	-7
davon:							
- Personalkosten und personalbedingte Kosten	107	100	-7	102	102	-5	-5
- Miete (Verzinsung der Gebäudewerte)	41	38	-3	38	38	-3	-3
- Zusatzkosten	-	1	1	1	1	1	1
Bauliche Investitionen bis 2020	264	242	-22	267	264	3	0
davon:							
- Investitionen in Neu- und Neubauten	108	119	11	114	105	6	-3
- Instandhaltung und -setzung	184	171	-13	173	175	-11	-9
- Kapitalisierte Erträge aus Vermietungen/Verkauf	-28 ¹	-48 ¹	-20 ¹	-20 ¹	-16 ¹	8 ¹	12 ¹

¹Diese Werte werden als politisch nicht realistisch eingeschätzt.

9. Vergleichsübersicht „IST 2007“ - „Soll-Konzept“ - „Lösungsvariante“

		IST 4-jährig	„Soll- Konzept“ 3-jährig	„Lösungsvariante“ 3-jährig je nach Variante „Arles- heim-Münchenstein“
1	Regionen	0	7	-
2	Schulkreise	19	-	7
3	Sekundar- schulen	19	16	17
4	Schulstandorte	19	16	18 resp. 19
5	Nebenschul- standorte	12	0	0
6	Anlagen N E/P	21	17 (Liestal mit 2 Anl.)	19 resp. 20 (Liestal mit 2 Anlagen)
7	Gebäude N A	33 inkl. Pavillons	0	0
8	Schulgrössen pro Anlage	12 - 32	18, in Ausnahmefällen min. 15, alle Jahrgänge und Niveaus mindestens doppelt	18, ausnahmsweise min. 15 alle Jahrgänge und Niveaus mindestens doppelt
9	Leistungsorgani- sation (SL)	1 SL pro Schul- kreis (2-4 Personen)	7 Regionalleitungen, 16 SL (1 pro Schulstandort)	17 (1 SL pro Sekundar- schule)
10	Schulrat (SR)	19 Schulräte	16 Schulräte	17 Schulräte
11	2020: jährlicher Auf- wand	148 Mio.	139 Mio.	141 Mio.
12	2020: Investitionen	264 Mio.	290 Mio., ohne die 48 Mio. aus Vermietungen/Verkauf	287 Mio. resp. 280 Mio. (ohne die 20 Mio. resp. 16 Mio. aus Vermietun- gen/Verkauf)

IX. Ergebnisse der konferenziellen Anhörung vom 11. Juni 2008

Gemäss der Verordnung über die Anhörung der Gemeinden fand, nach Absprache mit dem Vorstand des **Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG)**, am 11. Juni 2008 eine konferenzielle Aussprache zwischen dem **VBLG** und **Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli**, Vorsteher der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion, statt. Alle Gemeinden wurden im März 2008 mit dem Strategiepapier „Sekundarschulstandorte - Entscheidungsgrundlagen“ bedient und dann zur Aussprache eingeladen.

Weiter wurden alle Gemeinden vom **VBLG** eingeladen, bereits vor der Aussprache schriftlich Stellung zu beziehen. Davon machten vor allem die betroffenen Gemeinden Gebrauch.

Die wichtigsten Positionsbezüge können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Laufen und Zwingen** erklären sich einverstanden mit der Zusammenzulegung der beiden Sekundarschulkreise zur gemeinsamen Sekundarschule Laufental. Allerdings wollen sie den Schulstandort Zwingen beibehalten und, zusammen mit dem noch auszubauenden Schulstandort in Laufen an der Brislachstrasse, die Schule an zwei Schulstandorten führen.

- **Reigoldswil - Bubendorf**: **Reigoldswil** will in der Gemeinde eine Sekundarschule führen. Es wird mit der Schliessung der Sekundarschule ein Attraktivitätsverlust befürchtet. Dem pflichten auch die kleinen Schulkreisgemeinden zu. Der Schulweg bleibt aus Sicht der Eltern ein weiterer Knackpunkt. Der Weg nach Oberdorf ist mit dem Fahrrad wegen den zu bewältigenden Höhenunterschieden nur schwierig zurückzulegen. Reigoldswil ist bereit, die Schülerinnen und Schüler aus Bubendorf aufzunehmen und sich für eine attraktive und gute Schule zu engagieren.

Was den Schulweg anbelangt, argumentiert **Bubendorf** ähnlich. Nach Liestal besteht ein Radweg, auf dem die Kinder problemlos ihre Schulanlage in Liestal erreichen können. Nach Reigoldswil hingegen ist der Weg lang und leicht ansteigend, die Strasse nur zum Teil für Radfahrerinnen/-fahrer gesichert. Der Schulweg ist eigentlich nur mit dem Bus zurückzulegen. Zwar wird der Erhalt der Schule in Reigoldswil unterstützt, aber ein Schulkreiswechsel wird vehement abgelehnt, da ebenfalls die Nähe zu den Schulen in Liestal ein wichtiger Standortvorteil für die Ansiedlung von Familien ist.

- **Arlesheim - Münchenstein**: Arlesheim zeigt Verständnis für die komplexe Situation und das Vorgehen des Kantons, bemängelt aber, dass die Gemeindeverantwortlichen nicht in die Planungsarbeit mit einbezogen worden sind. So sah sich Arlesheim veranlasst, für eine verfeinerte Weiterplanung der Volksschulraumsituation in Arlesheim externe Unterstützung zu suchen, da die Schliessung der Sekundarschule in Arlesheim nicht tatenlos akzeptiert wird.

Gemäss der Studie Arlesheim fällt die Bewertung eines gemeinsamen Schulstandortes auf Arlesheimer Boden mindestens gleichwertig aus, da der bestehende Schulraum weiter genutzt wird, somit ein Neubau auf dem an das Schulareal angrenzenden Gelände kleiner dimensioniert ausfällt und schliesslich gemeindeeigene Turnhallen bereits realisiert sind und auch genutzt werden können. Weiter wurden Unstimmigkeiten zwischen den Prognosen des kantonalen Amtes für Raumplanung und den eigenen Planungszahlen festgestellt. Die Differenzen konnten inzwischen bereinigt werden. Die prognostizierte Klassenzahlsituation bleibt aber unverändert. Eine gesicherte Zukunft der Schule sieht die Gemeinde in der Möglichkeit, zusammen mit Dornach eine Sekundarschule zu bilden. Zum einen besuchen seit vielen

Jahren regelmässig Kinder aus Dornach die Sekundarschule in Arlesheim, zum anderen werden mit HarmoS und dem Bildungsraum Nordwestschweiz die Strukturen und die Lehrpläne angeglichen.

Münchenstein macht darauf aufmerksam, dass der Schulstandort auf Grund der Prognosen nicht gefährdet ist und eine gemeinsame Schule in Arlesheim nicht vertretbar erscheint. Nicht akzeptiert werden auch der Einbezug von Dornach zur Stärkung von Arlesheim und die Idee der Aufteilung von Münchenstein auf Reinach und Arlesheim. Einer Zusammenlegung der beiden Schulen wird zugestimmt. Der vorgesehene Schulstandort Münchenstein erlaubt es den Kindern aus Arlesheim sowohl mit dem Fahrrad als auch mit dem ÖV ohne Hindernisse in die vorgesehenen Schulstandorte zu gelangen. Hingegen müssen die Kinder aus West-Münchenstein, mit Umweg über Reinach oder Basel Dreispitz, mit Tram und Bus nach Arlesheim gelangen. Münchenstein bietet keine neuen Lösungen an und ist mit der „Lösungsvariante“ des Regierungsrates einverstanden.

X. Vernehmlassungsergebnisse

Zusammenfassung

In der Zeit vom 10. September bis 30. November 2008 wurde das ordentliche Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Es gingen total 54 schriftliche Stellungnahmen ein. U.a. äusserten sich fünf politische Parteien, der Lehrerinnen-/Lehrerverein BL, die Konferenz der Schulpräsidien, verschiedene kantonale Lehrpersonen-Konferenzen, 32 Gemeinde- und Stadträte sowie acht direkt betroffene Sekundarschul-Kollegien und Interessengruppen. Ausführlich nahmen vor allem die direkt betroffenen Gemeinden und Gruppierungen Stellung.

Sechs Gemeinden nahmen lediglich Kenntnis von der Vorlage und enthielten sich einer Stellungnahme; so auch der Vorstand des VBLG, der diese Aufgabe explizit den Gemeinden überliess. Sieben Gemeinden erklärten sich mit dem Fazit der Vorlage einverstanden, was zu einem hohen Ja-Anteil bei den Fragen nach den Schulkreisbildungen Arlesheim-Münchenstein (Fazit Nr. 4), Reigoldswil mit Umteilung Bubendorfs (Fazit Nr. 5), dem Schulkreis Laufental (Fazit Nr. 6) und den Kooperativen Verbänden (Fazit Nr. 7-9) führte. Die ausformulierten Stellungnahmen hingegen fielen differenzierter aus und relativieren die rein quantitative Pro- und Contra-Auszählungen.

Fazit 1 - 3: Grösse der Anlagen, Schliessung der Nebenstandorte und Neufestlegung der Schulkreise mit den Standorten

Den strategischen Zielen des Regierungsrates mit der Festlegung der Schulgrössen (Fazit 1), die Schliessung der Nebenschulstandorte (Fazit 2) und einer neuen Festlegung der Schulkreise mit den Standorten (Fazit 3) wird mehrheitlich zugestimmt. Die Initiative des Regierungsrates, sich der strategischen Raumplanung der Sekundarschule anzunehmen, wird allgemein begrüsst. Gleichzeitig wird betont, dass der Bedeutung einer Schule in einer Gemeinde genügend Beachtung geschenkt werde.

Die Festlegung der Mindestanzahl Klassen pro Schulanlage wird befürwortet. Die Grünen BL, die Evangelische Volkspartei BL und der Lehrerinnen-/Lehrerverein BL wollen die Schulgrösse auf maximal 27, die Amtliche Kantonalkonferenz auf 24 Klassen beschränkt sehen. Allgemein wird befürchtet, dass zu grosse Schulen grosse Probleme verursachen. Darum und zusätzlich auf Grund der zu erwartenden Veränderungen im Rahmen von HarmoS und des Bildungsraums Nordwestschweiz, wird von verschiedener Seite nach einer Senkung der Klassenzahlen in den Niveaus E und P verlangt (aktuell: Niveau E/P: Richtzahlen 22, Höchstzahlen 26; Niveau A: Höchstzahl 20).

Das Ziel, Schulen mit mindestens zwei Klassen pro Jahrgang und Niveau langfristig in ihrer Existenz zu sichern, wird als erstrebenswert beurteilt. Allerdings sollten Ausnahmen bei besonderen Konstellationen möglich bleiben. Die Grünen BL können sich Anlagen mit nur neun Klassen vorstellen.

Haltung Regierungsrat: Die Position wird unverändert beibehalten.

Fazit 4 - 6: Festlegung neuer Schulkreise

Zu den Punkten 4-6 wurden erwartungsgemäss die meisten Stellungnahmen abgegeben, in erster Linie von den betroffenen Gemeinden und Schulen aus den jeweiligen Schulkreisen.

4. Arlesheim-Münchenstein: Die Zusammenlegung der beiden Schulkreise Arlesheim und Münchenstein zu einem einzigen Schulkreis Arlesheim-Münchenstein wird grösstenteils befürwortet. Ob nun aber ein einziger Standort definiert wird oder zwei Standorte bestehen bleiben sollen, ist umstritten. Die beiden Gemeinden haben ein gemeinsames Konzept erarbeitet, welches eine Schule an zwei Standorten und Kostenoptimierungen vorsieht. Es wird vorgeschlagen, die beiden Gemeinden in ihrer Initiative zu unterstützen. Plädiert wird aber auch vereinzelt für eine einzige, neue Schulanlage, ohne aber den Standort dieser Anlage zu nennen.

Haltung Regierungsrat: An der bisherigen Position wird im Grundsatz festgehalten. Auf Grund der gemeinsamen Initiative Arlesheim-Münchenstein und der vorliegenden Rückmeldungen wird die Option einer längerfristigen Beibehaltung von zwei Standorten vertieft geprüft.

5. Reigoldswil, Umteilung der Gemeinde Bubendorf in den Schulkreis Reigoldswil: Eindeutig wird allgemein für den Erhalt des Standortes Reigoldswil Stellung bezogen. Die Gemeinde Reigoldswil (Gemeinderat, Schulrat, Interessengemeinschaft) und die übrigen Schulkreisgemeinden verlangen die Umteilung Bubendorfs, die Gemeinde Bubendorf spricht (Gemeinderat, Interessensgemeinschaft) sich hingegen vehement für den Schulkreis Liestal aus.

Die Gegner einer Umteilung der Sekundarschüler und -schülerinnen aus Bubendorf an den Standort Reigoldswil weisen auf den sicheren und schnellen Fahrradweg nach Liestal hin. Darum würden viele Schülerinnen und Schüler per Velo nach Liestal fahren, was die Gesundheit der Jugendlichen fördere. Die Strasse nach Reigoldswil hingegen sei z. T. ungesichert, lang und ansteigend, so dass vermutet werden müsse, dass die meisten Jugendlichen mit dem ÖV nach Reigoldswil fahren würden, was der Bewegung in keiner Weise förderlich sei. Dieser Meinung sind aber nicht alle Vernehmlassungspartnerinnen/-partner. Etliche sehen in dieser Wegstrecke kein Hindernis für einen Sekundarschulkreiswechsel der Gemeinde Bubendorf. Der Umteilungsentscheid sei im Interesse des Erhalts der Schule in Reigoldswil unbedingt zu treffen.

Haltung Regierungsrat: An der bisherigen Position wird festhalten. Dabei sind als flankierende Massnahmen gesicherte Radwege auf der Strecke Bubendorf - Reigoldswil und ein angepasster ÖV-Fahrplan zu garantieren.

6. Laufen-Zwingen

Der Zusammenlegung der beiden Schulkreise zum Schulkreis Laufental wird allgemein zugestimmt. Mehrheitlich werden aber eine definitive Festlegung von einem Schulkreis mit zwei Standorten und weitere Investitionen in Zwingen verlangt. Eine Zentralisierung in Laufen wird mit dem Argument abgelehnt, der Bahnhof Laufen sei zu Stosszeiten bereits heute überlastet und die Schliessung von Zwingen würde grössere Investitionen in Laufen verursachen.

Eine Gemeinde zweifelt die Klassen-Prognosezahlen an (das Laufental wird sich weiter entwickeln) und warnt, dass u. U. bei Schülerinnen-/Schülerzuwachs Verschiebungen nach Aesch und Reinach vorgenommen werden müssen.

Vereinzelt wird aber die längerfristige Zusammenführung in Laufen befürwortet und die Integration des am Gymnasium Laufen angesiedelten Niveau P in die Sekundarschule Laufental (Laufen und Zwingen) gefordert, ohne dass aber Aussagen über die Zukunft eines verkleinerten Gymnasiums gemacht werden.

Eine Gemeinde regt eine interkantonale Schulplanung mit dem Kt. Solothurn an und verlangt auf Grund der bevorstehenden Veränderungen durch HarmoS und Bildungsraum Nordwestschweiz, ein definitiver Entscheid im Laufental sei aufzuschieben.

Haltung Regierungsrat: Die Sekundarschule Laufental wird mit zwei Standorten in Laufen und Zwingen bestätigt, aber das gesamte Raumprogramm wird nur in Laufen realisiert.

Fazit 7 - 9: Kooperative Verbünde, dazugehörige Verordnung, Ausbauten und Anpassungen innerhalb des Kooperativen Verbundes

Die Bildung von Kooperativen Verbünden wird mehrheitlich abgelehnt. Es wird befürchtet, dass die einzelnen Schulen an Autonomie verlieren, der Organisationsaufwand der Schulleitungen gesteigert wird und Schülerinnen-/Schülerverschiebungen im ganzen Kanton vorgenommen werden. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, dass notwendige Schülerinnen-/Schülerverschiebungen bereits heute vollzogen werden und Zusammenarbeiten über die Schulkreisgrenzen hinaus stattfinden.

Einige Antworten fielen aber auch zu Gunsten der Verbünde aus. Damit wäre Gewähr geboten, die Klassenbildungen zu optimieren und die Zusammenarbeit von Schulen zu unterstützen. Der Lehrerinnen- und Lehrerverein BL möchte die Bildung der sieben Regionen vorangetrieben sehen, empfiehlt aber, Schülerinnen und Schüler immer in die dem Wohnstandort nächstgelegenen Anlage umzuteilen und dass für Lehrpersonen die Vertragssicherheit und eine organisatorisch machbare Pensenverteilung gewährleistet sein muss.

Einige Standortsgemeinden äussern die Ansicht, dass jeder Standort mit dem vollständigen Raumprogramm ausgestattet sein muss, da die Nutzung von Räumen in einer benachbarten Anlage zu organisatorischen Schwierigkeiten führen kann. Andere, in unmittelbarer Nähe einer benachbarten Anlage, können sich eine solche Nutzungsart vorstellen. Nahe beieinander liegende Anlagen können eine gemeinsame Nutzung von Räumen planen.

Haltung Regierungsrat: Die heutigen 19 Schulkreise werden aufgelöst. Es werden neu, gemäss Vorlage, 7 Schulkreise (identisch mit den „Kooperativen Verbünden“ oder Regionen) gebildet. Die 17 Sekundarschulen werden den 7 Schulkreisen zugeordnet. Innerhalb dieser neuen, grösseren Schulkreise wird die Klassenbildung vorgenommen; d.h., die Schülerinnen und Schüler werden einer Sekundarschule innerhalb ihrer Region zugeteilt, wobei der Wohnstandort prioritär berücksichtigt wird.

Von Regionalleitungen wird abgesehen. Jede Sekundarschule wird weiterhin von einer Schulleitung geleitet und ein Schulrat nimmt die Aufsichtspflicht wahr.

Die gemeinsame Nutzung von Spezialräumen zweier oder mehrerer Schulen ist nur dann in Betracht zu ziehen, wenn der Stundenplan dies zulässt und die Massnahme umsetzbar ist (geografische Nähe, gute Erreichbarkeit von Anlagen für Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonen als Bedingung).

Allgemein wird verlangt, dass dem Transport von Schülerinnen und Schülern durch den ÖV grosse Aufmerksamkeit zu schenken sei. Eine politische Partei will das Erreichen der Schulanlage mit dem ÖV auf maximal 15 Minuten beschränkt sehen.

XI. Fazit

Auf Grund der Ergebnisse der Konferenzuellen Aussprache mit dem VBLG und der Vernehmlassung kommt der Regierungsrat zu folgendem Fazit:

1. Das strategische Ziel des Regierungsrates ist es, Sekundarschulstandorte zu realisieren, die pro Jahrgang und Anforderungsniveau je 3 Klassen, im Minimum 2 Klassen führen.

2. Zur langfristigen Erhaltung von genügend grossen Schulanlagen werden die Sekundarschulstandorte in sieben Sekundarschulkreise zusammengeschlossen.

(Dekret)

3. Die Zusammenarbeit innerhalb der Schulkreise betrifft schwergewichtig die gemeinsamen Klassenbildungen unter Einhaltung der Richtzahlen. Dies hat zur Folge, dass Schülerinnen und Schüler bei der Klassenbildung innerhalb ihres Schulkreises in eine der Sekundarschulen eingeteilt werden. Eine veränderte Zusammenarbeit innerhalb der Schulkreise wird durch das Anbieten von standortübergreifenden Kursen, durch den flexiblen Einsatz von Lehrpersonen und durch eine optimale Nutzung von Schulräumen, insbesondere durch die gemeinsame Nutzung kostspieliger Infrastrukturelementen angestrebt.

(Verordnung)

4. Sobald am Schulstandort die Räumlichkeiten zur Aufnahme der Niveau A-Klassen zur Verfügung stehen, werden die heutigen Nebenschulstandorte in Absprache mit den Gemeinden aufgehoben.

(Änderung Bildungsgesetz)

5. Die Sekundarschulstandorte Arlesheim und Münchenstein werden bezüglich Klassen und Räumen als gemeinsame Sekundarschule in vorläufig zwei Sekundarschulanlagen in beiden Gemeinden geführt. Die örtliche Zusammenführung zur Sekundarschule „Arlesheim-Münchenstein“ erfolgt nach der Erstellung einer neuen, gemeinsamen Schulanlage. Sofern diese neue Anlage in Münchenstein zu stehen kommt, sind in die Anlage Arlesheim keine Investitionen mehr vorgesehen.

(Dekret)

6. Die Gemeinde Bubendorf, bisher dem Schulkreis Liestal zugehörig, wird in den Schulstandort Reigoldswil umgeteilt. Dieser Standort erreicht damit eine schulerhaltende Grösse und wird somit gestärkt. Die Zuteilung der Gemeinde Bubendorf zum Standort Reigoldswil ist Voraussetzung für die längerfristige Weiterführung der Anlage Reigoldswil. Flankierende Massnahmen wie gesicherter Radweg und angepasster ÖV-Fahrplan sind garantiert.

(Dekret)

7. Die Schulkreise Laufen und Zwingen werden zum Schulkreis Laufental zusammengeführt. In den Sekundarschulanlagen Laufen und Zwingen wird weiterhin unterrichtet. Die Anlage in Laufen wird gemäss Raumprogramm für die ganze Sekundarschule Laufental ausgebaut. In Zwingen werden keine

Investitionen für zusätzliche Unterrichtsflächen vorgenommen. Zudem wird die Wirtschaftlichkeit der Betriebskosten (für Unterricht und Infrastruktur) regelmässig einer Prüfung unterzogen.

(Dekret)

8. Die beiden Sekundarschulen Birsfelden und Frenkendorf mit ihren 16, resp. 17 prognostizierten Klassen (2008, Amt für Raumplanung) werden in ihrem jeweiligen Schulkreis (Rheintal und Ergolz 1) als „Überlaufgefäss“ dienen. Die neuesten Prognosen weisen auf gleich bleibende, ja sogar steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen hin.
9. Eine Verordnung betreffend die organisatorischen Rahmenbedingungen der sieben neuen Sekundarschulkreise ist auszuarbeiten. Diese hat insbesondere den Folgen der vorgesehenen Veränderungen der Schulstandorte und der Schulkreise auf Schulräte und Schulleitungen Rechnung zu tragen.
(Verordnung)
10. Die aus pädagogischen und betrieblichen Gründen notwendigen Ausbau- und Anpassungsarbeiten werden, wenn immer möglich, immer nur in einer Anlage eines Schulkreises geplant und realisiert.

XII. Antrag an den Landrat

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Änderung des Bildungsgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen;
2. das Dekret zum Bildungsgesetz gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 16. Juni 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ballmer

Der Landschreiber:
Mundschin

Beilagen:

- Entwurf Änderung Bildungsgesetz
- Entwurf Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulorte
- Anhänge A-E

XIII. Landratsbeschluss

(Entwurf)

Bildungsgesetz

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Bildungsgesetz¹ vom 6. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

§ 29

Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte der Sekundarschule fest.

§ 89 Buchstabe d

d. er legt die Schulkreise und die Schulorte der Sekundarschule fest;

II.

Diese Änderung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Liestal;

Im Namen des Landrates:

Der Präsident:

Der Landschreiber:

¹GS 34.637, SGS 640

Dekret über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte (Entwurf)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die § 29 und § 89 Buchstabe d des Bildungsgesetzes¹, beschliesst:

§ 1 Sekundarschulkreise

Es bestehen folgende Sekundarschulkreise:

- a. Laufental: Laufen - Burg - Liesberg - Röschenz - Roggenburg - Wahlen - Zwingen - Blauen - Brislach - Dittingen - Grellingen - Nenzligen;.
- b. Birseck: Aesch - Duggingen - Pfeffingen - Reinach - Arlesheim Münchenstein;
- c. Birsigtal: Therwil - Ettingen - Oberwil - Biel Benken - Allschwil - Schönenbuch - Binningen - Bottmingen;
- d. Rheintal: Birsfelden - Muttenz - Pratteln - Augst - Giebenach;
- e. Ergolz 1: Frenkendorf - Füllinsdorf - Liestal - Arisdorf - Hersberg - Lausen - Lupsingen - Ramlingen - Seltisberg;
- f. Ergolz 2: Sissach- Böckten - Buckten - Diegten - Diepfingen - Eptingen - Häfelfingen - Itingen - Känerkinden - Läuferfingen - Nussdorf - Rümligen - Tenniken - Thurnen - Wintersingen - Wittinsburg - Zünzgen - Gelterkinden - Anwil - Buus - Hemmiken - Kilchberg - Maisprach - Oltingen - Ormlingen - Rickenbach- Rothenfluh - Rütenberg - Tecknau - Wenslingen - Zeglingen;
- g. Frenkental: Reigoldswil - Arboldswil - Bretzwil - Bubendorf - Lauwil - Titterten - Ziefen - Oberdorf - Bennwil - Hölstein - Lampenberg - Langenbruck - Liedertswil - Niederdorf - Waldenburg.

§ 2 Sekundarschulstandorte

Sekundarschulen werden an folgenden Standorten geführt:

- a. Aesch
- b. Allschwil
- c. Arlesheim-Münchenstein, vorläufig mit je einer Schulanlage
- d. Binningen
- e. Birsfelden
- f. Frenkendorf
- g. Gelterkinden
- h. Laufental, mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen
- i. Liestal mit zwei Schulanlagen
- k. Muttenz
- l. Waldenburgertal, mit Standort Oberdorf
- m. Oberwil
- n. Pratteln
- o. Reinach
- p. Reigoldswil
- q. Sissach
- r. Therwil

¹GS 34.637, SGS 640

§ 3 Leitung und Aufsicht

Jede Sekundarschule wird durch eine Schulleitung geleitet und je ein Schulrat nimmt die Aufsichtspflicht wahr.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Dekret tritt gleichzeitig mit der Änderung des Bildungsgesetzes in Kraft.

XIV. Anhänge

A. Aktuelle Prognosen bis 2017 mit optimierter Klassenbildung

Die Prognosen in der Vorlage basieren auf den Daten aus dem Schuljahr 2006/07. Heute liegen bereits die Klassenbildungsdaten für das Schuljahr 2009/10 vor.

Der Vergleich zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Zahlen 2009/10 zeigt, dass die Gesamtklassenzahl um 11 Klassen kleiner ausfällt, während die Schülerinnen-/Schülerzahlen in etwa übereinstimmen.

Die Prognosen 2008 bis 2017 basieren u.a. auch auf den jeweils tatsächlichen Zahlen der Vorjahre, was leichte Veränderungen in den jeweils neu erstellten Prognosen zur Folge hat.

Die folgenden Berechnungen der Klassenzahlen ab 2015 erfolgten unter strikter Anwendung der Klassenbildungsnormen (*gemäss Bildungsgesetz SGS 640.1, in Kraft seit 1. August 2003, § 11 Buchstabe c und Verordnung SGS 642.11 || GS 34.0968 || Abschnitt II Klassen- und Kursbildung, §§ 9 bis 13*). Ob auf Grund der jeweils örtlichen Situationen diese optimierten Klassenzahlen erreicht werden können, wird eingehend zu prüfen sein.

Der Optimierungsversuch zeigt zumindest, dass mit der Neueinteilung der Standorte in die 7 Schulkreise ein grösseres Einsparungspotential bezüglich Totalklassenzahl möglich ist, ohne dabei die im Bildungsgesetz festgeschriebenen Klassenbildungsnormen zu überschreiten.

Prognosen Sekundarschule Kt. Basel-Landschaft bis 2017								
08.05.2009/Amt für Raumplanung Kt. BL/RK								
Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
Schulkreis Birseck								
Aesch	KKI.-N A	Schül.	14	10	12	8	7	7
Aesch	KKI.-N A	Klassen	2	1	2	1	1	1
Aesch	Niveau A	Schül.	123	130	121	83	86	82
Aesch	Niveau A	Klassen	8	8	8	6	6	6
Aesch	Niveau E	Schül.	258	265	228	155	160	153
Aesch	Niveau E	Klassen	12	12	11	8	8	7
Aesch	Niveau P	Schül.	128	163	120	82	84	79
Aesch	Niveau P	Klassen	8	8	7	5	5	5
Aesch	Total	Schül.	523	568	481	328	337	321
Aesch	Total	Klassen	30	29	28	20	20	19
Reinach	KKI. N A	Schül.	24	17	21	10	10	10
Reinach	KKI. N A	Klassen	2	2	2	1	1	1
Reinach	Niveau A	Schül.	177	151	173	126	127	121
Reinach	Niveau A	Klassen	10	8	9	6	6	6
Reinach	Niveau E	Schül.	281	277	257	186	186	178
Reinach	Niveau E	Klassen	12	12	12	9	9	8
Reinach	Niveau P	Schül.	188	187	182	130	130	125
Reinach	Niveau P	Klassen	8	8	9	6	6	6
Reinach	Total	Schül.	670	632	633	452	453	434
Reinach	Total	Klassen	32	30	32	22	22	21
Arlesheim	KKI. N A	Schül.	13	11	12	6	6	6
Arlesheim	KKI. N A	Klassen	1	1	1	1	1	1

Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
Arlesheim	Niveau A	Schül.	72	56	72	53	53	52
Arlesheim	Niveau A	Klassen	5	4	5	3	3	3
Arlesheim	Niveau E	Schül.	98	98	98	68	68	67
Arlesheim	Niveau E	Klassen	7	4	6	4	4	4
Arlesheim	Niveau P	Schül.	159	174	155	149	152	148
Arlesheim	Niveau P	Klassen	5	8	4	4	4	4
Arlesheim	Total	Schül.	342	339	337	276	279	273
Arlesheim	Total	Klassen	18	17	16	12	12	12
Münchenstein	KKI. N A	Schül.	20	18	18	8	7	7
Münchenstein	KKI. N A	Klassen	2	2	2	1	1	2
Münchenstein	Niveau A	Schül.	123	96	121	87	78	73
Münchenstein	Niveau A	Klassen	8	6	8	6	6	6
Münchenstein	Niveau E	Schül.	176	198	162	115	102	95
Münchenstein	Niveau E	Klassen	8	9	8	6	6	6
Münchenstein	Niveau P	Schül.	152	166	143	102	90	84
Münchenstein	Niveau P	Klassen	8	8	8	6	6	6
Münchenstein	Total	Schül.	471	478	444	312	277	259
Münchenstein	Total	Klassen	26	25	26	19	19	20
Total Schulkreis			2006	2017	1895	1368	1346	1287
Total Schulkreis			106	101	102	73	73	72
optimiert	KKI. N A	Schül.				32	30	30
optimiert	KKI. N A	Klassen				3	3	3
optimiert	Niveau A	Schül.				349	344	328
optimiert	Niveau A	Klassen				18	18	17
optimiert	Niveau E	Schül.				524	516	493
optimiert	Niveau E	Klassen				24	24	23
optimiert	Niveau P	Schül.				463	456	436
optimiert	Niveau P	Klassen				21	21	20
Total optimiert	alle Niv	Klassen				66	66	63

Schulkreis Birsigtal								
Allschwil	KKI. N A	Schül.	21	18	22	11	11	11
Allschwil	KKI. N A	Klassen	2	3	2	1	1	1
Allschwil	Niveau A	Schül.	139	140	131	105	105	107
Allschwil	Niveau A	Klassen	8	9	8	6	6	6
Allschwil	Niveau E	Schül.	296	299	282	219	217	221
Allschwil	Niveau E	Klassen	13	14	12	9	9	9
Allschwil	Niveau P	Schül.	243	261	229	175	175	179
Allschwil	Niveau P	Klassen	12	12	12	9	9	9
Allschwil	Total	Schül.	699	718	664	510	508	518
Allschwil	Total	Klassen	35	38	34	25	25	25
Binningen	KKI. N A	Schül.	10	7	9	5	5	5
Binningen	KKI. N A	Klassen	1	1	1	1	1	1
Binningen	Niveau A	Schül.	133	115	126	94	97	101
Binningen	Niveau A	Klassen	8	8	8	6	6	6
Binningen	Niveau E	Schül.	226	221	224	161	165	171

Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
Binningen	Niveau E	Klassen	12	11	12	9	9	9
Binningen	Niveau P	Schül.	210	222	204	143	147	151
Binningen	Niveau P	Klassen	11	11	11	8	9	9
Binningen	Total	Schül.	582	569	566	404	415	429
Binningen	Total	Klassen	32	31	32	24	25	25
OBERWIL	KKI. N A	Schül.	12	12	14	7	7	7
OBERWIL	KKI. N A	Klassen	2	2	1	1	1	1
OBERWIL	Niveau A	Schül.	95	98	102	75	73	72
OBERWIL	Niveau A	Klassen	7	7	8	6	6	6
OBERWIL	Niveau E	Schül.	203	188	221	169	165	162
OBERWIL	Niveau E	Klassen	9	9	10	8	7	6
OBERWIL	Niveau P	Schül.	201	222	200	151	146	143
OBERWIL	Niveau P	Klassen	11	12	9	7	6	6
OBERWIL	Total	Schül.	511	520	537	402	391	384
OBERWIL	Total	Klassen	29	30	28	22	20	19
THERWIL	KKI. N A	Schül.	16	29	14	7	7	7
THERWIL	KKI. N A	Klassen	2	3	2	1	1	1
THERWIL	Niveau A	Schül.	123	113	116	84	83	77
THERWIL	Niveau A	Klassen	8	8	8	6	6	6
THERWIL	Niveau E	Schül.	246	261	234	172	170	159
THERWIL	Niveau E	Klassen	12	13	12	9	9	8
THERWIL	Niveau P	Schül.	234	241	197	146	144	136
THERWIL	Niveau P	Klassen	12	12	8	6	6	6
THERWIL	Total	Schül.	619	644	561	409	404	379
THERWIL	Total	Klassen	34	36	30	22	22	21
Total		Schül.	2411	2451	2328	1725	1718	1710
Total		Klassen	133	135	101	92	91	90
optimiert	KKI. N A	Schül.				30	30	30
optimiert	KKI. N A	Klassen				3	3	3
optimiert	Niveau A	Schül.				358	358	357
optimiert	Niveau A	Klassen				18	18	18
optimiert	Niveau E	Schül.				721	717	713
optimiert	Niveau E	Klassen				33	33	33
optimiert	Niveau P	Schül.				615	612	609
optimiert	Niveau P	Klassen				28	28	28
Total optimiert	alle Niv	Klassen				82	82	82

Schulkreis Rheintal								
BIRSFELDEN	KKI. N A	Schül.	18	21	13	7	7	8
BIRSFELDEN	KKI. N A	Klassen	2	2	1	1	1	1
BIRSFELDEN	Niveau A	Schül.	125	116	99	72	81	83
BIRSFELDEN	Niveau A	Klassen	8	7	7	6	6	6
BIRSFELDEN	Niveau E	Schül.	140	136	110	81	90	91
BIRSFELDEN	Niveau E	Klassen	8	8	7	5	6	6
BIRSFELDEN	Niveau P	Schül.	68	65	63	44	51	51
BIRSFELDEN	Niveau P	Klassen	4	4	4	3	3	3

Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
BIRSFELDEN	Total	Schül.	351	338	285	204	229	233
BIRSFELDEN	Total	Klassen	22	21	19	15	16	16
MUTTENZ	KKI. N A	Schül.	21	24	19	9	9	8
MUTTENZ	KKI. N A	Klassen	2	3	2	1	1	1
MUTTENZ	Niveau A	Schül.	194	200	180	128	124	120
MUTTENZ	Niveau A	Klassen	12	12	12	9	9	9
MUTTENZ	Niveau E	Schül.	252	254	236	171	165	159
MUTTENZ	Niveau E	Klassen	13	12	12	9	8	7
MUTTENZ	Niveau P	Schül.	192	207	180	130	125	122
MUTTENZ	Niveau P	Klassen	8	10	8	6	6	6
MUTTENZ	Total	Schül.	659	685	615	438	423	409
MUTTENZ	Total	Klassen	35	37	34	25	24	23
PRATTELN	KKI. N A	Schül.	33	31	31	15	15	15
PRATTELN	KKI. N A	Klassen	3	3	3	2	2	2
PRATTELN	Niveau A	Schül.	275	261	254	194	190	183
PRATTELN	Niveau A	Klassen	16	15	14	11	10	11
PRATTELN	Niveau E	Schül.	218	217	199	146	142	138
PRATTELN	Niveau E	Klassen	12	11	12	9	8	8
PRATTELN	Niveau P	Schül.	138	141	128	96	93	91
PRATTELN	Niveau P	Klassen	8	7	8	6	6	6
PRATTELN	Total	Schül.	664	650	612	451	440	427
PRATTELN	Total	Klassen	39	36	37	28	26	27
Total		Schül.	1674	1673	1512	1093	1092	1069
Total		Klassen	96	94	90	68	66	66
optimiert	KKI. N A	Schül.				31	31	31
optimiert	KKI. N A	Klassen				3	3	3
optimiert	Niveau A	Schül.				399	393	386
optimiert	Niveau A	Klassen				20	20	20
optimiert	Niveau E	Schül.				398	397	388
optimiert	Niveau E	Klassen				18	18	18
optimiert	Niveau P	Schül.				270	269	264
optimiert	Niveau P	Klassen				13	13	12
Total optimiert	alle Niv	Klassen				54	54	53

Schulkreis Ergolz 1								
FRENKENDORF	KKI. N A	Schül.	19	12	19	9	9	9
FRENKENDORF	KKI. N A	Klassen	2	2	2	1	1	1
FRENKENDORF	Niveau A	Schül.	154	159	148	112	107	108
FRENKENDORF	Niveau A	Klassen	8	10	8	6	6	6
FRENKENDORF	Niveau E	Schül.	169	173	160	119	114	115
FRENKENDORF	Niveau E	Klassen	8	9	8	6	6	6
FRENKENDORF	Niveau P	Schül.	93	97	93	68	66	66
FRENKENDORF	Niveau P	Klassen	4	5	4	3	3	3
FRENKENDORF	Total	Schül.	435	441	420	308	296	298
FRENKENDORF	Total	Klassen	22	26	22	16	16	16

Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
LIESTAL	KKI. N A	Schül.	47	30	46	22	22	22
LIESTAL	KKI. N A	Klassen	6	3	5	2	2	2
LIESTAL	Niveau A	Schül.	368	343	359	261	255	254
LIESTAL	Niveau A	Klassen	20	19	20	15	15	15
LIESTAL	Niveau E	Schül.	463	475	455	335	328	326
LIESTAL	Niveau E	Klassen	21	21	20	15	15	15
LIESTAL	Niveau P	Schül.	386	406	351	253	247	245
LIESTAL	Niveau P	Klassen	18	19	17	12	12	12
LIESTAL	Total	Schül.	1264	1254	1211	871	852	847
LIESTAL	Total	Schül.	65	62	62	44	44	44
Total		Schül.	1699	1695	1631	1179	1148	1145
Total		Klassen	87	88	84	60	60	60
optimiert	KKI. N A	Schül.				31	31	31
optimiert	KKI. N A	Klassen				3	3	3
optimiert	Niveau A	Schül.				373	362	362
optimiert	Niveau A	Klassen				19	19	19
optimiert	Niveau E	Schül.				454	442	441
optimiert	Niveau E	Klassen				21	20	20
optimiert	Niveau P	Schül.				321	313	311
optimiert	Niveau P	Klassen				15	15	15
optimiert	alle Niv	Klassen				58	57	57

Schulkreis Ergolz 2								
GELTERKINDEN	KKI. N A	Schül.	23	23	21	10	10	9
GELTERKINDEN	KKI. N A	Klassen	3	3	2	1	1	1
GELTERKINDEN	Niveau A	Schül.	206	206	198	141	129	126
GELTERKINDEN	Niveau A	Klassen	13	12	12	9	9	9
GELTERKINDEN	Niveau E	Schül.	275	280	269	187	172	167
GELTERKINDEN	Niveau E	Klassen	14	13	15	11	10	10
GELTERKINDEN	Niveau P	Schül.	197	186	202	139	128	125
GELTERKINDEN	Niveau P	Klassen	11	10	12	9	8	7
GELTERKINDEN	Total	Schül.	701	695	690	477	439	427
GELTERKINDEN	Total	Klassen	41	38	41	30	28	27
SISSACH	KKI. N A	Schül.	31	27	30	15	15	15
SISSACH	KKI. N A	Klassen	3	3	3	2	2	2
SISSACH	Niveau A	Schül.	310	307	289	219	217	214
SISSACH	Niveau A	Klassen	17	18	16	12	12	12
SISSACH	Niveau E	Schül.	361	357	335	252	248	245
SISSACH	Niveau E	Klassen	17	17	16	12	12	12
SISSACH	Niveau P	Schül.	216	223	202	150	148	146
SISSACH	Niveau P	Klassen	11	12	10	8	7	7
SISSACH	Total	Schül.	918	914	856	636	628	620
SISSACH	Total	Klassen	48	50	45	34	33	33
Total		Schül.	1619	1609	1546	1113	1067	1047
Total		Klassen	89	88	86	64	61	60

Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
optimiert	KKI. N A	Schül.				25	25	24
optimiert	KKI. N A	Klassen				3	3	3
optimiert	Niveau A	Schül.				360	346	340
optimiert	Niveau A	Klassen				18	18	17
optimiert	Niveau E	Schül.				439	420	412
optimiert	Niveau E	Klassen				20	19	19
optimiert	Niveau P	Schül.				289	276	271
optimiert	Niveau P	Klassen				14	13	13
Total optimiert	alle Niv	Klassen				55	53	52

Schulkreis Frenkentäler								
OBERDORF	KKI. N A	Schül.	20	22	17	8	7	7
OBERDORF	KKI. N A	Klassen	2	2	2	1	1	1
OBERDORF	Niveau A	Schül.	163	134	144	106	93	97
OBERDORF	Niveau A	Klassen	9	9	9	7	6	6
OBERDORF	Niveau E	Schül.	178	191	158	111	97	101
OBERDORF	Niveau E	Klassen	8	9	8	6	6	6
OBERDORF	Niveau P	Schül.	159	160	139	103	88	92
OBERDORF	Niveau P	Klassen	8	8	7	5	5	6
OBERDORF	Total	Schül.	520	507	458	328	285	297
OBERDORF	Total	Klassen	27	28	26	19	18	19
Reigoldswil	KKI. N A	Schül.	0	0	0	0	0	0
Reigoldswil	KKI. N A	Klassen	0	0	0	0	0	0
Reigoldswil	Niveau A	Schül.	77	73	62	44	44	44
Reigoldswil	Niveau A	Klassen	6	4	4	3	3	3
Reigoldswil	Niveau E	Schül.	124	138	102	69	70	69
Reigoldswil	Niveau E	Klassen	8	7	8	6	6	6
Reigoldswil	Niveau P	Schül.	91	78	78	51	50	51
Reigoldswil	Niveau P	Klassen	6	4	5	3	3	3
Reigoldswil	Total	Schül.	292	289	242	164	164	164
Reigoldswil	Total	Klassen	20	15	17	12	12	12
Total		Schül.	812	796	700	492	449	461
Total		Klassen	47	43	43	31	30	31
optimiert	KKI. N A	Schül.				8	7	7
optimiert	KKI. N A	Klassen				1	1	1
optimiert	Niveau A	Schül.				150	137	141
optimiert	Niveau A	Klassen				8	7	7
optimiert	Niveau E	Schül.				180	167	170
optimiert	Niveau E	Klassen				9	8	8
optimiert	Niveau P	Schül.				154	138	143
optimiert	Niveau P	Klassen				7	7	7
Total optimiert	alle Niv	Klassen				25	23	23

Schulkreis Laufental								
Laufen	KKI. N A	Schül.	22	24	22	10	9	9
Laufen	KKI. N A	Klassen	3	3	2	1	1	1
Schulort	COD_Bez	Stufe	2009 Progn.	2009 effektiv	4 Jahre 2014	3 Jahre 2015	3 Jahre 2016	3 Jahre 2017
Laufen	Niveau A	Schül.	160	158	163	115	107	100
Laufen	Niveau A	Klassen	10	10	11	8	7	6
Laufen	Niveau E	Schül.	163	173	176	123	114	108
Laufen	Niveau E	Klassen	9	8	9	6	6	6
Laufen	Total	Schül.	345	355	361	248	230	217
Laufen	Total	Klassen	22	21	22	15	14	13
Zwingen	KKI. N A	Schül.	0	0	0	0	0	0
Zwingen	KKI. N A	Klassen	0	0	0	0	0	0
Zwingen	Niveau A	Schül.	103	110	97	67	68	60
Zwingen	Niveau A	Klassen	8	7	8	6	6	6
Zwingen	Niveau E	Schül.	142	142	126	90	88	80
Zwingen	Niveau E	Klassen	8	8	7	5	5	5
Zwingen	Total	Schül.	245	252	223	157	156	140
Zwingen	Total	Klassen	16	15	15	11	11	11
Total		Schül.	590	607	584	405	386	357
Total		Klassen	38	36	37	26	25	24
optimiert	KKI. N A	Schül.				10	9	9
optimiert	KKI. N A	Klassen				1	1	1
optimiert	Niveau A	Schül.				182	175	160
optimiert	Niveau A	Klassen				9	9	8
optimiert	Niveau E	Schül.				213	202	188
optimiert	Niveau E	Klassen				10	10	9
optimiert	Niveau P	Schül.				0	0	0
optimiert	Niveau P	Klassen				0	0	0
Total optimiert	alle Niv	Klassen				20	20	18

Kanton	Total	Schül.	10811	10848	10184	7367	7199	7069
Kanton	Total	Kl.	596	585	543	414	406	403
Kanton optimiert	Total	Kl.				360	355	348

B. Schulraumsituation der Volksschule im Kanton Basel-Landschaft

Damit abgeschätzt werden kann, welche Folgen bezüglich Schulraum im ganzen Kt. BL der vorgesehene Strukturwechsel von 2/5/4 (2 Jahre Kindergarten/5 Jahre Primarschule/4 Jahre Sekundarschule) zu 8/3 (8 Jahre Primarschule inkl. Kindergarten/3 Jahre Sekundarschule) nach sich zieht, müssen die vorhandenen Klassen-Kapazitäten aller Schulanlagen bekannt sein.

Die Stabsstelle Bildung der BKSD verfügt über sehr genaue Angaben zu allen Sekundarschulgebäuden und von Niveau A-Klassen genutzten gemeindeeigenen Anlagen.

Die Kindergarten- und Primarschulsituation musste erhoben werden. Gefragt wurde nach den Anzahl Klassen, die in den Schulanlagen auf Grund der vorhandenen Klassenzimmer, Neben- und der Spezialräume unterrichtet werden können.

Die Angaben wurden von den jeweiligen Schulleitungen im Jahre 2007 geliefert. Die Gemeindebehörden konnten die Angaben kontrollieren und allenfalls Korrekturen anbringen.

Die Zusammenstellung zeigt lediglich Bedarfs- oder Überschuss-Tendenzen auf. Um definitive Aussagen zu machen, sind die Raumprogramme der Eingangs-/Basisstufe und der Primarschule zu definieren, die zukünftigen Sekundarschulstandorte auf die Erfüllung des Raumprogramms hin zu überprüfen.

Die Schulraumsituation im Jahre 2015/16 stellt sich wie folgt dar:

(BKSD, Stabsstelle Bildung 2007)

Übersicht Schulräume Kindergarten (KG), Primar- (PS) und Sekundarschule (SS) Kanon Basel-Landschaft (ohne Musikschulen)																	rk25.09.2007	
Legende																		
KG			PS			SS NA			SS NE/P			Bedarf						
Der Raumbedarf bei neu strukturiertem Eingangsbereich Primarschule ist nicht berücksichtigt.																		
		Gemeinden								Kanton								
Standorte	Kindergartengebäude	Kapazität	Prognose 2015	Überschuss / Bedarf 2015	Primarschulgebäude	Kapazität	Prognose 2015 6/3 inkl. Kl.-Zi.	Überschuss/Bedarf an Kl.-Zi. 2015 6/3	Sek. Niveau A - Gebäude (Gemeinde)	Kapazität	Sekundarschulgebäude N E+P (Kanton)	Kapazität	Total Kapazität Niveau A, E, P	Prognose 2015 6/3	Werkjahr	Überschuss/Bedarf an Kl.-Zi. 2015 6/3	Überschuss/Bedarf 2015 6/3 ohne Gemeinschaftsschule	
Einheit	Kl.-Zi.	Kl.-Zi.	Kl.	Kl.-Zi.	Anzahl	Kl.-Zi.	Kl.	Kl.-Zi.	Bezeichnung	Kl.-Zi.	Bezeichnung	Kl.-Zi.	Kl.-Zi.	Kl.	Kl.	Kl.-Zi.	Kl.-Zi.	
Total	217	298	262	36	141	848	813	35		209		418	627	415	12	200	-9	
Allschwil	10	18	14	4	4	43	44	-1	Bettenacker	13	Breite + Letten	30	43	26		17	4	
Schönenbuch	1	2	2	0	1	5	6	-1										
Binningen	9	13	12	1	5	37	37	0	Mühlematt	7	Spiegelfeld	27	34	23	4	7	0	
Bottingen	5	5	5	0	3	17	14	3	Burggarten	2			2			2		
Therwil	8	10	10	0	3	30	29	1			Känelmatt 1+2	33	33	23		10	10	
Ettingen	4	6	4	2	1	20	15	5										
Oberwil	6	8	9	-1	3	28	28	0	Hüslimatt PS+ Thomasgarten	9	Hüslimatt+ Pavillon	16	25	22		3	-6	
Biel-Benken	4	4	3	1	1	8	12	-4										
Aesch	9	12	8	4	2	32	28	4			Neumatt	32	32	20		12	12	
Duggingen	1	1	2	-1	1	5	3	2										
Pfeffingen	1	2	2	0	2	7	6	1										
Reinach	11	18	14	4	5	62	44	18	Fiechten	14	Bachmatten+ Lochacker	34	48	22		26	12	
Arlesheim	7	8	8	0	2	27	24	3	Gerenmatt	5	Gerenmatt	12	17	14		3	-2	
Münchenstein	8	11	10	1	5	33	31	2	Loog+Pavillon	10	Lärchenweg	15	25	19		6	-4	
Birsfelden	5	8	8	0	4	24	28	-4	Birspark	13	Rheinpark	12	25	14		11	-2	
Muttenz (ohne SH Gründen)	12	19	15	4	5	48	44	4	Margelacker+ Donnerbaum	10	Hinterzweien	14	24	26		2	-12	
Pratteln	9	16	14	2	6	41	46	-5	Erlimatt	16	Fröschmatt	26	42	25	4	13	-3	
Augst	1	1	1	0	1	4	2	2										
Giebenach	1	1	1	0	1	3	2	1										
Liestal	11	16	12	4	5	38	38	0	Rotacker	15	Burg+Frenke	38	53	49		4	-11	
Arisdorf	1	2	2	0	1	6	6	0										
Bubendorf	4	7	4	3	3	11	15	-4	N A-Anlage	4			4			4		
Hersberg																		
Lausen	4	5	5	0	2	14	15	-1	N A-Anlage	6			6			6		
Lupsingen	1	2	1	1	1	5	5	0										
Ramlinsburg	1	1	1	0	1	2	3	-1										
Seltisberg	1	2	2	0	2	5	5	0										
Frenkendorf	5	7	6	1	1	18	20	-2	Halde+Neufeld	8	Mühleacker	15	23	16		7	-1	
Füllinsdorf	3	4	4	0	2	13	11	2										
Sissach	5	6	6	0	2	16	21	-5	Bützenen	10	Tannenbrunn	28	38	34		4	-6	
Böckten	1	1	1	0	1	3	4	-1										
Buckten	1	1	1	0	1	2	2	0										
Diegten	1	2	2	0	1	6	6	0	N A-Anlage	8			8			8		
Diepflingen	1	1	1	0	1	3	4	-1										
Eptingen	1	1	1	0	1	3	3	0										
Häfelfingen+Rümlingen			1	-1			1	-1										
Itingen	2	2	2	0	2	8	6	2										
Känerkinden/ Wittinsburg	0	0	1	-1	1	2	2	0										
Laufelfingen	2	2	1	1	1	5	4	1										
Nussdorf					1	1	1	0										
Rümlingen/Häfelfingen	1	1	1	0	2	4	3	1	N A-Anlage	6			6			6		
Tenniken	1	1	1	0	1	3	3	0										
Thürnen	1	2	1	1	1	5	4	1										
Wintersingen	1	1	1	0	1	3	2	1										

	Gemeinden								Kanton								
Standorte	Kindergartengebäude	Kapazität	Prognose 2015	Überschuss / Bedarf 2015	Primarschulgebäude	Kapazität	Prognose 2015 6/3 inkl. KI.-KI.	Überschuss/Bedarf an KI.-Zi. 2015 6/3	Sek. Niveau A - Gebäude (Gemeinde)	Kapazität	Sekundarschulgebäude N E+P (Kanton)	Kapazität	Total Kapazität Niveau A, E, P	Prognose 2015 6/3	Werkjahr	Überschuss/Bedarf an KI.-Zi. 2015 6/3	Überschuss/Bedarf 2015 6/3 ohne Gemeinschaftsschule
Einheit	KI.-Zi.	KI.-Zi.	KI.	KI.-Zi.	Anzahl	KI.-Zi.	KI.	KI.-Zi.	Bezeichnung	KI.-Zi.	Bezeichnung	KI.-Zi.	KI.-Zi.	KI.	KI.	KI.-Zi.	KI.-Zi.
Wittinsburg Känerkinden	1	1	1	0	1	2	3	-1									
Zunzgen	2	2	2	0	1	11	6	5									
Gelterkinden	5	5	6	-1	1	20	21	-1	Hofmatt	14	Hofmatt	22	36	27	4	5	-9
Anwil	1	1	1	0	1	3	2	1									
Buus	1	2	1	1	1	5	3	2									
Hemmiken			1	-1	1	1	2	-1									
Kilchberg/Zeglingen																	
Maisprach	2	2	1	1	2	5	3	2									
Ottingen	1	1	1	0	1	2	2	0									
Ormingen	1	3	2	1	1	5	5	0	N A-Anlage	3			3			3	
Rickenbach	1	1	1	0	1	2	1	1									
Rothenfluh	1	1	1	0	2	4	3	1									
Rünenberg	1	1	1	0	1	3	3	0									
Tecknau	1	2	1	1	1	4	3	1									
Wenslingen	1	1	1	0	1	2	4	-2	N A-Anlage	5			5			5	
Zeglingen/Kilchberg	1	1	1	0	1	1	2	-1									
Oberdorf	3	3	2	1	1	7	6	1	N A-Anlage	6	Sek.-Anlage	29	35	19		16	10
Bennwil	1	1	1	0	1	2	3	-1									
Hölstein	2	3	3	0	3	9	7	2	N A-Anlage	4			4			4	
Lampenberg	1	2	1	1	1	5	2	3									
Langenbruck	1	1	1	0	1	4	4	0									
Liedertswil																	
Niederdorf	3	3	2	1	3	12	10	2	N A-Anlage	2			2			2	
Waldenburg	2	2	1	1	1	5	4	1	N A-Anlage	2			2			2	
Reigoldswil	2	2	2	0	1	5	6	-1	PS-Anlage	2	Sek.-Anlage	13	15	9		6	4
Arboldswil+Titterten	1	1	1	0	1	2	3	-1									
Bretzwil	1	2	1	1	1	4	3	1									
Lauwil	1	1	1	0	1	5	1	4									
Titterten+Arboldswil			1	-1	1	2	2	0									
Ziefen	1	2	2	0	1	6	6	0	N A-Anlage	2			2			2	
¹ Laufen	4	6	5	1	6	19	24	-5	Baselstrasse	9		10	19	15		4	-5
Burg	1	1	1	0	1	1	2	-1									
Liesberg	2	2	1	1	1	5	4	1									
Röschenz	1	1	2	-1	1	5	6	-1	N A-Anlage	2			2				
Roggenburg	1	1	1	0	1	1	2	-1									
Wahlen	1	1	2	-1	1	5	5	0									
¹ Zwingen	2	2	2	0	1	7	6	1			Sek.-Anlage	12	12	12		0	0
Blauen	1	1	1	0	1	2	2	0									
Brislach	1	2	2	0	1	6	6	0									
Dittingen	1	1	1	0	1	2	3	-1									
Grellingen	1	2	2	0	1	5	4	1	N A-Anlage	2			2				
Nenzlingen	1	1	1	0	1	2	2	0									
Total Kontrolle	217	298	262	36	141	848	813	35		209		418	627	415	12	212	-9
¹ ohne Niveau P																	

¹ ohne Niveau P

Auf Grund des Schülerinnen-/Schülerrückgangs fällt der Bedarf an Schulraum für alle Schulstufen gering aus, einige Gemeinden werden sogar einen Raumüberschuss vorweisen.

Vielerorts kann ein Bedarf der Primarschulen (trotz der Verlängerung der Primarschulzeit) durch die Nutzung der ehemaligen Realschulgebäude gedeckt werden. Problematisch wird die Verlängerung der Primarschulzeit für kleine Primarschulen. In der Regel fehlen ein einziger Klassenraum und kleinere Nebenräume am Schulstandort.

Trotz der Verkürzung der Sekundarschuldauer entsteht auf Grund der Aufgabe ehemaliger Realschulbauten an einigen Schulstandorten ein Bedarf an Neu- oder Anbauten. An anderen Schulstandorten wiederum wird die Nutzung von Sekundarschulraum durch die Primarschule möglich.

Wie dem sich abzeichnenden Raumüberschuss oder Raumbedarf in Gemeinde- und Kantonsanlagen umzugehen ist, werden die Gemeinden und Kanton gemeinsam zu klären haben.

C. Schulgrössen

C.1 Optimale Grösse der Schulanlage

In der Fachliteratur sind kaum Angaben zur idealen Grösse von Schuleinheiten zu finden. Plausibel erscheint aber der Anspruch, Jahrgangsklassenzüge auf der Sekundarschulstufe I zumindest parallel oder gar dreifach zu führen.

Die Erfahrungen mit grossen, kompakten Schulen mit über 1000 Schülerinnen/Schülern werden durchwegs als negativ beschrieben, sowohl von den Jugendlichen als auch von den Lehrpersonen. Als Gründe werden Anonymität, soziale Isolation, die fehlende Übersicht, Unführbarkeit, kein Zurechtfinden in der grossen Masse u.ä.m. genannt.

Bestätigt wird dies in einer Diplomarbeit („Das Wesentliche ist für das Auge unsichtbar“ Dezember 1999) der Hochschule für Soziale Arbeit Basel, in der wissenschaftliche Untersuchungen aus Deutschland zitiert werden. Diese haben z. B. ergeben, dass in Schulkomplexen mit über 800 Jugendlichen sich doppelt so viele aggressive und gewalttätige Zwischenfälle ereignen wie in kleineren Schulen. Ähnliche Aussagen sind auch in der schweizerischen Literatur zu Gewaltproblemen an Schulen zu finden.

Unbestritten ist, dass sich die Qualität der Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen/Schülern auf dieser Stufe als wichtig für das schulische Lernen erweist. Zudem haben Heidrun Bründel (Diplompsychologin, Gütersloh) und Klaus Hurrelmann (Prof. für Sozial- und Gesundheitswissenschaften, Bielefeld) 1997 beobachtet, dass sich auch die Atmosphäre zwischen den Lehrpersonen auf das Verhalten der Jugendlichen auswirkt. Gut kommunizierende Teams geben den Schülerinnen/Schülern Halt, Sicherheit und ein Gefühl stabiler Regeln und Grenzen. Werden diese Regeln nicht mehr eingehalten, die Grenzen ständig überschritten, können sie nur unter erschwerten Bedingungen und auf Kosten der eigentlichen Unterrichtszeit wieder durchgesetzt werden.

Die vielfältigen (negativen) Erfahrungen mit grossen Schulen (über ca. 700 Schülerinnen/Schüler) und die Forschungsergebnisse sprechen klar für übersichtliche, kontrollierbare und damit fühnbare Schuleinrichtungen mit entsprechenden klaren architektonischen Strukturen und einsehbaren, für die Bedürfnisse dieser Altersgruppe eingerichteten Pausenplätzen.

Diese Faktoren wurden in den letzten Jahrzehnten im Schulhausbau z. T. berücksichtigt, auch in grösseren Städten und Agglomerationen. Die Klassenkapazitäten reichen in der Schweiz in der Regel von 14 - 20 Klassen.

Wenn Schulleitungen (in der Regel 2-3 Personen) in den teilautonom geleiteten Schulen ihre pädagogische Aufsichtspflicht (z. B. Unterrichtsbesuche) und ihre Führungsverantwortung (z. B. Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitergespräche) wahrnehmen sollen, muss die Grösse der Schuleinheit mit den unterrichtenden Lehrpersonen übersichtlich bleiben. Unter diesen Umständen ist es möglich, die Schule als Einheit mit stabilen Regeln und Grenzen so zu organisieren, dass der Aufbau einer pädagogisch-menschlichen Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden unterstützt und damit auch der Lernerfolg möglich wird.

In einer übersichtlichen Schule kann auf Herausforderungen jeglicher Art rasch und zielgerichtet reagiert werden.

C.2 Kantonale Vorgaben - Zielgrössen einer Schule

Im Landratsbeschluss vom [6. Juni 2002](#) werden als Zielgrössen 16-24 Klassen pro Schulanlage festgelegt (siehe Kapitel III.1, S. 8).

Die Erfahrung zeigt, dass diese Zielgrössen nicht als absolute Grössen gelten können, wenn zukunftsgerichtete Schulstandorte angestrebt werden, die den pädagogischen, organisatorischen, räumlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen entsprechen und vor allem auf Veränderungen flexibel reagieren müssen.

Beispielsweise bleiben Schulen mit nur einer Klasse pro Jahrgang und Anforderungsniveau keinerlei Spielraum bei Klassenbildungen. Entweder wird die Höchstzahl unter- oder überschritten oder aber Schülerinnen/Schüler müssen in einen andern Schulkreis umgeteilt werden. Ebenso sind die Kursbildungen erschwert, da auf Grund der geringen Schülerinnen-/Schülerzahlen nicht immer die erforderliche Minimalzahl pro Kurs erreicht wird und dieser dann nicht zustande kommt.

Wenn zum Schuljahresbeginn eine neue Klasse wegen fehlenden Kindern nicht gebildet werden kann und somit eine Schule nicht mehr in der Lage ist, das ganze Angebot an Klassen und Kursen anzubieten, ist der Schulstandort in Frage gestellt.

Der Rückgang der Lektionenzahl wirkt sich zudem auf die Arbeitsplatzsicherheit der Lehrpersonen aus - der Schulstandort wird als Unterrichtsort unattraktiv.

C.3 Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft mit Schulgrössen

Die Situation der Sekundarschulen im Kt. BL erweist sich bezüglich Grösse als unproblematisch, auch wenn an zwei Schulstandorten, favorisiert durch die Gebäudesituation, zwei Anlagen mit 30-32 niveaugemischten Klassen (ca. 600 Schülerinnen/Schülern) entstanden sind. An drei weiteren Schulstandorten konnten niveaugemischte Einheiten mit 17 - 22 Klassen (ca. 340 - 440 Schülerinnen/Schüler) gebildet werden. Die Rückmeldungen aus den Schulen bezüglich Probleme unterscheiden sich nicht von anderen kleineren, niveauegetrennten Schulen.

Im Zusammenhang mit der Planconsultstudie wurde öfters von Monsterschulen mit all den zu erwartenden Problemen gesprochen und damit das Anstreben einer optimalen (Riesen-) Grösse durch den Kanton kritisiert.

Da auch künftig vorgesehen ist, in den bestehenden Sekundarschulhäusern zu unterrichten, deren Klassenfassungszahl zwischen 12 bis maximal 21 Klassen liegt, kann von Monsterschulen keine Rede sein.

Bezüglich Überschaubarkeit herrschen an den heute noch bestehenden Nebenschulstandorten mit ihren 2-6 Niveau A-Klassen und in der Regel kleinem Schülerinnen-/Schülerbestand pro Klasse ideale Verhältnisse, jedoch mit entsprechenden Kostenfolgen.

C.4 Klassenzahl einer Schulanlage

Die seit Einführung des Bildungsgesetzes gemachten Erfahrungen zeigen, dass 24 Klassen (Zielgrössen gemäss Bildungsgesetz 16-24 Klassen) eigentlich als Minimum gesetzt sein müssten, wenn bei der Klassenbildung Flexibilität erreicht werden soll. Zudem stellen die Standorte mit 30 -32 Klassen kein Problem dar. Die gemachten Erfahrungen unterstützen auch die Bestrebungen, alle Anforderungsniveaus in einer Anlage zusammenzuführen.

Wenn für jedes Niveau und jeden Jahrgang im Minimum 3 Parallelklassen geführt werden, können optimale Klassenbildungen erreicht werden, immer unter Einhaltung der Klassenbildungsnorm. Als zwingend gefordert werden muss die Führung von je 2 Klassen als absolutes Minimum.

Eine zusammenhängende Sekundarschulanlage mit einem oder mehreren Gebäuden sollte somit bei einer 4-jährigen Sekundarschule mindestens 24 Klassen, bei einer 3-jährigen Dauer mindestens 18 Klassen zählen; nicht mitgezählt sind die Kleinklassen des Niveaus A.

Optimale Grössen:

4-jährige Sekundarschule

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	2	3	3
2.	1	2	3	3
3.	1	2	3	3
4.		2	3	3
Total	3	8	12	12
Total	AEP			32

3-jährige Sekundarschule

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	3	3	3
2.	1	3	3	3
3.		3	3	3
Total	2	9	9	9
Total	AEP			27

Minimale Grössen:

4-jährige Sekundarschule

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	2	2	2
2.	1	2	2	2
3.	1	2	2	2
4.		2	2	2
Total	3	8	8	8
Total	AEP			24

3-jährige Sekundarschule

Klasse	KK A	A	E	P
1.	1	2	2	2
2.	1	2	2	2
3.		2	2	2
Total	2	6	6	6
Total	AEP			18

D. Schulraumsituation in den Sekundarschulbauten im Jahre 2015/2020 nach „Soll-Konzept“ im „Organisations-Verbund“, 3-jährige Sekundarschule

Die aufgeführten Klassenkapazitäten beziehen sich ausschliesslich auf bestehende, im Anlagewert des Kantons liegende Sekundarschulbauten. Die Raumdefizite entstehen durch die Schliessung der Nebenschulstandorte und durch das Verlassen der ehemaligen Realschulbauten, da diese oft mit der Sekundarschulanlage keine Einheit bilden, d.h. der Weg zwischen den Gebäuden mehr als 5 Minuten beansprucht.

Der Raumbedarf kann in der Regel mit kleineren Anbauten und Anpassungen in den bestehenden Schulanlagen realisiert werden.

Planungsstand im Februar 2008/angepasst 2009

(Stabsstelle Bildung, BKSD auf Grundlagen des Schlussberichtes Planconsult 4. Feb. 2007)

Regionen	Schulstandorte	Bedarf 2015 +10%	Bedarf 2020 +10%	Schulraum IST 2007	Bedarf für	Aktueller Zustand und aktuelle Planung	Prioritäten 1 - 4
		Kl.	Kl.	Kl.	Kl.		
1. Leimental 67'736 Ew.	Allschwil-Schönenbuch	26	27	30		Sanierungen, Anpassungen,	3
	Binningen-Bottmingen	27	27	27		Sanierung Spiegelfeld Nord, Planung der ganzen Anlage, Übernahme Primar-SH	in Planung
	Therwil-Ettingen	25	22	33		Sanierungen, Anpassungen	4
	Oberwil-Biel-Benken	23	21	16		Übernahme Primarschule-Hüslimatt, Anpassungen	2
	Total	101	97	106	0		
2. Birseck 52'922 Ew.	Aesch-Duggingen-Pfeffingen	21	21	32		keine Massnahmen	
	Reinach	21	21	34		Bachmatten und Lochacker werden 2009-2012 total saniert und angepasst	in Realisierung
	Arlesheim Münchenstein	33	30	je 15 = 30	Arl.wird aufgegeben, Mün-st. Neubau 32 Kl.	Arlesheim: enge Raumverhältnisse, Ausbau schwierig, keine Investitionen mehr. Münchenstein: Lärchenstr. veraltet, keine Ausbaumöglichkeit., keine Zusammenführung ohne Neubau.	1
	Total	75	72	96	32		
3. Rheintal 44'305 Ew.	Birsfelden	16	17	12		Anbau Rheinpark, Sanierungen und Anpassungen	1
	Muttenz	27	25	14		Gründen wird aufgegeben, Ziel: ganze Sek. in Hinterzweien, Übernahme von Primarschulraum und Anpassungen	1
	Pratteln-Augst-Giebenbach	30	29	26		Zusammenführung im Fröschmatt, Sanierungen und Anpassungen, Aufgabe Erlimatt	4
	Total	73	71	52	19		
4. Ergolz 1 38'055 Ew. Variante 1	Liestal-Arisdorf-Bubendorf-Hersberg-Laussen-Lupsigen-Ramlinsburg-Seltisberg	48	48	38		Burg wird erweitert und angepasst, Frenke saniert, Rotacker aufgegeben	1
	Frenkendorf-Füllinsdorf	18	18	22		Anpassungen (vor allem in den Gemeindehäusern), Übernahme der frei werdenden Heilpädagogischen Tagesschule	1
	Total	66	66	60	14		

4. Ergolz 1 33'676 Ew.	Liestal-Arisdorf- Hersberg-Laussen- Lupsigen-Ramlinsburg- Seltisberg (ohne Bubendorf)	42	42	38		Burg wird entsprechend erwei- tert und angepasst, Frenke saniert, Rotacker aufgegeben	1
	Frenkendorf-Füllinsdorf	18	18	24		Anpassungen (vor allem in den Gemeindehäusern), Übernah- me der frei werdenden Heilpä- dagogischen Tagesschule	1
	Total	60	60	62	2		
5. Ergolz 2 34'706 Ew.	Sissach-Böckten- Buck- ten-Diegten- Diempflingen-Eptingen- Häfelfingen-Itingen- Känerkinden- Läufelfingen-Nusshof- Rümlingen-Tenniken- Thürnen-Wintersingen- Wittinsburg-Zunzgen	36	35	28		Tannenbrunn wird erweitert und saniert, Bützenen aufgegeben, Übernahme der Räumlichkeiten der Heilpädagogischen Tages- schule	2
	Gelterkinden-Anwil- Buus-Hemmiken- Kilchberg-Maisprach- Oltingen-Ormalingen- Rickenbach-Rothenfluh- Rünenberg-Tecknau- Wenslingen-Zeglingen	33	30	22		Erweiterung auf dem Areal Hofmatt, Umbau Pinguinhalle in Unterrichtsräume, Sanierungen und Anpassungen	in Realisi- erung
	Total	69	65	50	15		
6. Fren- kentäler 14'971 Ew.	Oberdorf-Bennwil- Hölstein-Lampenberg- Langenbruck-Liedertswil- Niederdorf-Waldenburg	28	27	26		Ausbau für 28 Kl. + 3-fach Turnhalle, Altbau wird total saniert und angepasst, ab 2009 sind alle Klassen zusammenge- führt, Gemeinde-SH wird def. einbezogen	reali- siert
	Reigoldswil-Arboldswil- Bretzwil-Lauwil-Titterten- Ziefen			12 / (17 inkl. Contai- ner Kl.- Zi.)		aktuell: Container für 7 Klassen, Anpassungen im Altbau 2007/08	reali- siert
	Total	28	27	38	0		
6. Fren- kentäler 19'350 Ew.	Oberdorf-Bennwil- Hölstein-Lampenberg- Langenbruck-Liedertswil- Niederdorf-Waldenburg	21	20	23		Ausbau für 28 Kl. + 3-fach Turnhalle, Altbau wird total saniert und angepasst. Ab 2009 sind alle Klassen zusammengeführt, Gemeinde- SH mit 6/3 nicht mehr benötigt	reali- siert
	Reigoldswil-Arboldswil- Bretzwil-Lauwil-Titterten- Ziefen (neu mit Bubendorf)	20	20	12/ (17 inkl. Contai- ner Kl.- Zi.)		aktuell: Container für 7 Klassen, Anpassungen im Altbau 07/08, Erweiterung bis 20 Kl. möglich (Machbarkeitsstudie)	reali- siert
	Total	41	40	35	5		
7. Laufen- tal, ohne N P 17'091 Ew.	Laufen-Burg-Liesberg- Röschenz-Roggenburg- Wahlen	16	16	15		bis 2011 muss Sch.-Raum für 12 Klassen an der Brislachstr. erstellt werden. Sanierungen, Anpassungen und Anbauten	in Pla- nung
	Zwingen-Blauen- Brislach-Dittingen- Grellingen-Nenzlingen	12	12	12		kein Investitionen für Mehrflä- chen vorgesehen	0
	Total	28	28	27	1		
Total Kt. mit Varianten 1		440	426	429	81		
Total Kt. mit Varianten 2		447	433	428	74		

E. Synopse Bildungsgesetzesänderung alt - neu

	alt	neu	Kommentar
§ 29	Schulkreise ¹ Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest. ² An Nebenschulorten müssen mindestens zwei Anforderungsniveaus der gleichen Jahrestufe geführt und den Schülerinnen und Schülern die vollständige Palette der Frei- und Wahlfächer des Schulortes angeboten werden.	Schulkreise ¹ Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser die Schulorte der Sekundarschule fest. ^{2.} <i>entfällt</i>	<i>An allen kleinen Nebenstandorten können nur Niveau A-Klassen geführt werden. Eine optimale Klassenbildung und die Zusammenführung aller Niveaus sind nicht möglich. Darum werden jeweils alle Niveaus an einem Standort zusammengeführt.</i>
§ 89	Landrat Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben: d. er legt die Schulkreise, die Schulorte und die Nebenschulorte der Sekundarschule fest	Landrat Der Landrat hat insbesondere folgende Aufgaben: er legt die Schulkreise und die Schulorte der Sekundarschule fest	<i>Alle Nebenstandorte werden aufgegeben.</i>